

91.024

**Botschaft
über die Finanzhilfen an die Stiftung Pro Helvetia
in den Jahren 1992–1995**vom 18. März 1991

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir unterbreiten Ihnen mit dem Antrag auf Zustimmung den Entwurf zu einem Bundesbeschluss über die Beiträge an die Stiftung Pro Helvetia in den Jahren 1992–1995.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

18. März 1991

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Cotti

Der Bundeskanzler: Buser



Übersicht

Laut Artikel 3 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1965 betreffend die Stiftung «Pro Helvetia» (SR 447.1) gewährt der Bund der Stiftung Pro Helvetia zur Erfüllung ihrer kulturellen Aufgaben im In- und Ausland jährliche Beiträge, die alle vier Jahre mit einfachem Bundesbeschluss festgelegt werden.

Die laufende Beitragsperiode endet am 31. Dezember 1991. Die Stiftung möchte in den kommenden vier Jahren ihre für das kulturelle Leben im Inland wichtigen Aufgaben fortsetzen. Im Auslandbereich stellen sich ihr weltweit, ganz besonders aber im Zuge der europäischen Integrationsbestrebungen sowie der Demokratisierungsbemühungen in Mittel- und Osteuropa neue Herausforderungen. Die Pro Helvetia möchte in diesen Ländern verstärkt aktiv werden und die kulturelle Präsenz der Schweiz im Ausland soweit wie möglich konsolidieren. Wir beantragen Ihnen in einem neuen Bundesbeschluss für die Jahre 1992–1995 entsprechend dieser Zielvorgabe massvoll erhöhte Mittel.

Botschaft

1 Allgemeiner Teil

11 Ausgangslage

Laut Bundesgesetz vom 17. Dezember 1965 betreffend die Stiftung «Pro Helvetia» werden die Finanzhilfen, die der Stiftung die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben ermöglichen, in der Regel alle vier Jahre in einem einfachen Bundesbeschluss festgelegt. Die gegenwärtige vierjährige Beitragsperiode läuft am 31. Dezember 1991 aus. Ein neuer, wiederum für vier Jahre gültiger Finanzierungsbeschluss soll die Stiftung in die Lage bringen, ihre Tätigkeiten im Bereich der Kulturförderung im In- und Ausland fortzuführen. Wir unterbreiten Ihnen deshalb den Entwurf eines Bundesbeschlusses über die Beiträge an die Stiftung Pro Helvetia für die Jahre 1992–1995.

In den vergangenen zehn Jahren unterbreiteten wir Ihnen bereits drei Vorlagen zur Stiftung Pro Helvetia. Nach einer umfassenden Botschaft (BBl 1980 II 109), in der wir Ihnen verschiedene Änderungen des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1965 sowie Finanzhilfen für eine ausnahmsweise nur drei Jahre dauernde Periode beantragten, folgten 1983 (BBl 1983 II 165) und 1987 (BBl 1987 I 949) zwei weitere Vorlagen mit Anträgen für Finanzhilfen für je eine vierjährige Beitragsperiode. Für Einzelheiten zur Struktur und Geschichte der Stiftung verweisen wir daher ausdrücklich auf diese drei Botschaften und beschränken uns in dieser neuen Vorlage auf die erforderlichen Ausführungen zum Programm und zu den künftigen Bedürfnissen der Pro Helvetia.

In den vergangenen Jahren hatte die Stiftung eine stets wachsende Zahl von Gesuchen zu bewältigen, wofür ihr auch mehr Mittel zur Verfügung standen. Da gleichzeitig der Personalbestand im Sekretariat jedoch den auch für die Bundesverwaltung geltenden Beschränkungen unterworfen war, sah sich die Pro Helvetia gezwungen, Rationalisierungsmassnahmen zu treffen und ihre Organisation zu straffen und zu vereinfachen, um den gestiegenen Anforderungen dennoch gerecht werden zu können. Zu diesem Zweck wurden das Reglement über Beiträge der Stiftung Pro Helvetia (Beitragsreglement; SR 447.12) sowie die Geschäftsordnung der Stiftung geändert. Die revidierten Erlasse traten nach der Genehmigung durch das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) am 1. Januar 1989 in Kraft. Die neue Geschäftsordnung ermöglichte es, die Strukturen leistungsfähiger zu machen und sie dem beträchtlichen Arbeitszuwachs anzupassen. Die im Beitragsreglement vorgenommenen Änderungen zielten in erster Linie darauf ab, die Arbeitsmöglichkeiten der Pro Helvetia zu verbessern und ihre Verwaltungseffizienz zu steigern.

12 Zum aktuellen kulturpolitischen Umfeld

Die Bundesverfassung enthält nach wie vor keinen allgemeinen, ausdrücklichen Kulturartikel. Der Bund ist in landesweitem Interesse jedoch seit mehr als 100 Jahren im kulturellen Bereich auf vielfältige Weise tätig. Die kulturfördernde

Tätigkeit des Bundes ist im Inland – geprägt durch den föderativen Aufbau der Schweiz – subsidiärer Natur. Dies schliesst jedoch eigene Initiativen des Bundes zur Ergänzung kantonaler, kommunaler und privater Bestrebungen nicht aus. Beispiele hierfür sind die Errichtung und Unterstützung der Stiftung Pro Helvetia sowie die Gründung des Schweizerischen Landesmuseums und der Schweizerischen Landesbibliothek.

Die Zuständigkeit des Bundes im Bereich der Kulturförderung ist insbesondere da unbestritten geblieben, wo staatspolitische Gründe ein Handeln erfordern oder wo es sich um Aufgaben handelt, die ihrem Wesen nach nur durch den Gesamtstaat wahrgenommen werden können. Hierzu zählt insbesondere der kulturelle Austausch zwischen Landesteilen, sodann der Ausgleich des wirtschaftlich oder strukturell bedingten kulturellen Gefälles zwischen einzelnen Regionen, ferner der Betrieb bundeseigener kultureller Institutionen von gesamtschweizerischer Bedeutung wie etwa des Bundesarchivs und der bereits erwähnten Einrichtungen Landesbibliothek und Landesmuseum. Hinzu treten Aufgaben, für die eine Kompetenzgrundlage in der Verfassung vorhanden ist wie Filmförderung und Denkmalpflege sowie der kulturelle Austausch mit dem Ausland.

1986 wurden in einer Doppelabstimmung (noch ohne die Möglichkeit des doppelten Ja) sowohl die «Eidgenössische Kulturinitiative» als auch der Gegenvorschlag der Bundesversammlung abgelehnt. Allerdings interpretierten Öffentlichkeit und Medien sowie selbst die Gegner der beiden Vorlagen dieses negative Abstimmungsergebnis nicht als grundsätzliches Nein des Volkes zur Kulturförderung des Bundes. Auch eine wissenschaftliche Abstimmungsanalyse (Vox-Analyse) ergab, dass eine deutliche Mehrheit der Urengänger in der einen oder andern Form für eine kulturpolitische Verfassungskompetenz des Bundes gestimmt hatte.

Das negative Abstimmungsergebnis hatte jedoch spürbare Konsequenzen für die Kulturförderung des Bundes. In Respektierung des Volksentscheides liess sich zwar eine Weiterführung und ein massvoller Ausbau der bisherigen Kulturförderungstätigkeit rechtfertigen; in bezug auf die Übernahme neuer Aufgaben sah sich der Bundesrat jedoch zu allergrösster Zurückhaltung gezwungen. Davon unberührt blieb jedoch die Pflege der kulturellen Beziehungen mit dem Ausland, da der Bund für die Aussenpolitik umfassend zuständig ist. Für die Stiftung Pro Helvetia war demzufolge ein Ausbau der auslandgerichteten Tätigkeit durchaus möglich, während für den Inlandteil die erwähnte Zurückhaltung Wirkungen zeitigte. Dementsprechend wurden 1987 auch die Mittel der Stiftung insgesamt nur in beschränktem Ausmass erhöht. Ferner mussten in der Folge eine ganze Reihe interessanter und sachlich durchaus gerechtfertigter Begehren abgelehnt werden. Bundesrat, EDI und BAK haben seither zahlreiche Gesuchsteller, darunter auch einzelne Kantone, konsequent auf die Notwendigkeit eines Kulturartikels in der Bundesverfassung hingewiesen.

In Anbetracht der allgemeinen, durch die wissenschaftliche Analyse zusätzlich gestützten Interpretation des Abstimmungsergebnisses sowie der unbestrittenen Bedeutung der Kulturförderung als Aufgabe auch des Bundes, erachtete der Bundesrat eine rasche Wiederaufnahme der Bemühungen um einen neuen Kul-

turartikel als gerechtfertigt. Er sah sich dabei unterstützt und ermutigt durch einige parlamentarische Vorstösse (Motion Morf, Interpellationen Morf und Hess). Dieses Anliegen fand daher Aufnahme in den Bericht des Bundesrates vom 18. Januar 1988 über die Legislaturplanung 1987–1991. Ein neuer Verfassungsartikel soll die Grundlage für die Stärkung der gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt bilden und der wachsenden Bedeutung der Kultur in unserer Gesellschaft Rechnung tragen. Eine entsprechende Vorlage soll der Bundesversammlung noch in dieser Legislaturperiode unterbreitet werden. Die eidgenössischen Räte billigten dieses Vorhaben im Rahmen ihrer Beratungen zur Legislaturplanung ausdrücklich.

Ende 1990 haben wir dementsprechend einen neuen Textentwurf für einen Kulturförderungsartikel in die Vernehmlassung geschickt. Bereits in der Wintersession 1991 möchten wir Ihnen eine entsprechende Vorlage unterbreiten. Obwohl also die angestrebte allgemeine geschriebene Verfassungsgrundlage nach wie vor fehlt, muss Pro Helvetia jedoch den ihr übertragenen gesetzlichen Auftrag auch in den kommenden vier Jahren erfüllen können. Die Situation der Stiftung wird indes zu gegebener Zeit grundsätzlich neu zu beurteilen sein.

13 Verstärkung der kulturellen Präsenz der Schweiz im Ausland

Die schnelle Entwicklung der internationalen Situation und die veränderten Kräfteverhältnisse haben ihre Auswirkungen auf die Schweiz, welche die nötigen Mittel bereitstellen muss, um ihren Platz in den sich abzeichnenden neuen Strukturen zu behaupten. Um die Präsenz der Schweiz und ihrer Besonderheiten in dieser sich verändernden Welt zu sichern, müssen Instrumente zur Verfügung stehen, welche eine möglichst umfassende Wirkung zeigen. Es ist bekannt, dass unser Land allzu oft nur in unzureichender Art und Weise dargestellt wird – Banken, Uhren, Berge und Schokolade. Dabei werden die komplexeren Zusammenhänge in diesem Land kaum oder gar nicht zur Kenntnis gebracht. Um dieses Bild zu korrigieren, zu ergänzen und zu verfeinern, darf die Schweiz nicht nur ihre wirtschaftlichen und politischen Möglichkeiten hervorstreichen. Vielmehr gilt es auch die kulturellen Werte darzustellen, denn in der Welt am Ende des 20. Jahrhunderts hat die Kultur zunehmend zentrale und stimulierende Funktion. So waren es in den osteuropäischen Ländern zunächst kulturelle Kreise, welche eine gesellschaftliche Liberalisierung forderten. Es gilt deshalb, die kulturelle Präsenz der Schweiz im Ausland nicht nur sicherzustellen, sondern diese Präsenz weltweit auch zu verstärken.

14 Die Eingabe der Stiftung für die Jahre 1992–1995

Am 13. September 1990 unterbreitete Pro Helvetia dem Eidgenössischen Departement des Innern die Eingabe für die Bundesbeiträge in den Jahren 1992–1995. Eingeleitet durch eine allgemeine Beurteilung der gegenwärtigen kulturpolitischen Situation in der Schweiz und im Ausland, enthält das Dokument die Schwerpunkte und das Aktionsprogramm für die nächsten vier Jahre sowie die

damit verbundenen finanziellen und personellen Begehren. Der Text der Eingabe bildet als Anhang dieser Botschaft Bestandteil unserer Vorlage.

Die Zahl der eingereichten Unterstützungsgesuche für kulturelle Aktivitäten im Inland stieg in den vergangenen Jahren enorm stark an. Ferner hatten vor allem die wirtschaftlichen, politischen und sozio-kulturellen Veränderungen in Osteuropa sowie die europäischen Integrationsbestrebungen eine starke Zunahme der Aktivitäten im Ausland zur Folge. Ausgehend von dieser Tatsache und in Erwartung eines weiteren Anstiegs der aus der grossen Flut von Gesuchen resultierenden Belastungen beziffert die Stiftung ihren finanziellen Bedarf für die nächste vierjährige Beitragsperiode wie folgt:

1992 37 Millionen Franken,
 1993 41 Millionen Franken,
 1994 44 Millionen Franken,
 1995 46 Millionen Franken.

Gleichzeitig soll der Personalbestand beträchtlich angehoben werden, und zwar von heute 35,65 auf total 58 Stellen.

Das nachfolgende Kapitel enthält eine knappe zusammenfassende Darstellung der Eingabe. Anschliessend folgen unsere Stellungnahme und unsere Schlussfolgerungen.

15 Ziele und Tätigkeitsprogramm der Stiftung für die Jahre 1992–1995

151 Tätigkeit im Inland

151.1 Allgemeines

Die in den letzten Jahrzehnten ungewöhnlich stark angestiegene Zahl kultureller Veranstaltungen, die vom Publikum der sogenannten Kultur- und Freizeitindustrie leider allzu oft nur passiv konsumiert werden, stellt die Stiftung Pro Helvetia vor die recht schwierige Aufgabe, aus dem ausserordentlich grossen Angebot das Bleibende, das Wertvolle und Innovative herauszuspüren und finanziell zu unterstützen. Das breite Kulturverständnis, das der ganzen Arbeit der Stiftung zugrunde liegt, bringt es mit sich, dass Pro Helvetia ihre Unterstützung nicht nur auf das Künstlerische im engen Sinn beschränkt, sondern auch einzelne Randgebiete der Kultur in ihre Arbeit mit einbezieht. Pro Helvetia ist demnach nicht nur in allen «klassischen» Kulturbereichen tätig; sie hält im Gegenteil Veranstaltungen im Hinblick auf den Ausgleich des Stadt-Land-Gefälles oder Aktionen zugunsten peripherer Gegenden und benachteiligter Bevölkerungsschichten für ebenso wichtig und richtet ihr Augenmerk vermehrt auch auf den Austausch von Aktivitäten, ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend insbesondere zwischen den verschiedenen Sprachregionen unseres Landes.

151.2 Förderung des kulturellen Schaffens

Im Bereich der *bildenden Kunst* hat der Austausch kultureller Werte über die Sprachgrenzen hinweg keineswegs an Aktualität verloren. Da die Situation in dieser Kunstsparte recht stabil ist, behält die Stiftung die grossen Linien ihres

bisherigen Aktionsprogramms bei. Darüber hinausgehend möchte sie sich jedoch in den kommenden Jahren vor allem für die kleinen Museen in denjenigen Gemeinden einsetzen, deren Budgets nur ein begrenztes Engagement für die Kunst erlauben.

Das Medium *Film* mit seinen verschiedenen Formen und seinen mannigfaltigen Ausstrahlungsarten ist bestens geeignet, den Dialog zwischen den Landesteilen zu fördern und zu vertiefen. In Zusammenarbeit mit der Sektion Film des Bundesamtes für Kultur (BAK) und mit lokal und regional tätigen Institutionen will Pro Helvetia in den nächsten Jahren den Hauptakzent auf eine weitreichende Verbreitung der Schweizer Filme in den verschiedenen Sprachregionen legen.

In der *Musik* sollen neben kleineren Werkjahrbeiträgen an junge Komponistinnen und Komponisten vermehrt grosse Aufträge erteilt werden. Im weiteren ist es ein Anliegen der Pro Helvetia, die Musik der letzten Jahrzehnte nicht in Vergessenheit geraten zu lassen sowie die Produktion und den Vertrieb von Schallplatten aus denjenigen Musiksparten zu fördern, die wegen ihrer Besonderheit nur eine beschränkte Käuferschaft interessieren. Verstärkte Finanzhilfen der öffentlichen Hand sind zudem für die populäre Chormusik und die Blasmusik erforderlich.

Die Zahl der Gesuche im *Theaterbereich* ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Grund dafür ist die Tatsache, dass lediglich die Städte Genf, Lausanne und Zürich feste Jahressubventionen an freie Theatergruppen ausrichten, während die anderen Institutionen, so auch Pro Helvetia, jeweils nur Produktionsbeiträge gewähren. Dies zwingt die Theaterschaffenden, möglichst viel zu produzieren, wobei die einzelne Produktion aus Zeitgründen nur in den wenigsten Fällen jeweils vollständig ausgewertet werden kann. Neben der bisherigen Praxis, die vor allem auf die Autorenförderung ausgerichtet war, beabsichtigt Pro Helvetia, in verstärktem Mass Inszenierungen zu unterstützen sowie verstärkte Anreize im Bereich des Theateraustauschs zu bieten.

Für die Unterstützung von Aktivitäten im Bereich des *Tanzes* bestand bis anhin kein eigener interner Kredit; die Beiträge belasteten je zur Hälfte die Budgets von Musik und Theater. Der Tanz hat sich in den letzten Jahren jedoch zu einer eigenen Sparte entwickelt; dieser Tatsache will Pro Helvetia in der nächsten Finanzperiode Rechnung tragen und dem Tanz, der eine grenzüberschreitende Kunstsparte par excellence darstellt, eine stärkere Förderung zukommen lassen als bisher. Wegen der sehr beschränkten Auftrittsmöglichkeiten in einer einzelnen Region sind die Tänzerinnen und Tänzer auf Engagements und Aufführungsgelegenheiten in den anderen Landesteilen angewiesen. Pro Helvetia will deshalb vermehrt solche Austauschaktionen unterstützen sowie mithelfen, die Teilnahme von Schweizer Tanztruppen an Festivals zu erleichtern.

Die Verbesserung der Verständigung zwischen den Sprachregionen ist und bleibt ein Schwerpunkt der *Literaturförderung*. Mit der Unterstützung von Übersetzungen soll der Zugang zu den wichtigen Werken der anderen Landessprachen ermöglicht werden. Im weiteren möchte die Stiftung durch die Vergabe von Stipendien oder Prämien für Übersetzerinnen und Übersetzer sowie durch Übersetzungsprämien an Verlage anregend wirken. Neben der Fortführung der Aktivitäten im Bereich des literarischen Schaffens möchte Pro Helvetia

auch die Verbreitung wissenschaftlicher Kultur fördern und die Herausgabe kultureller Zeitschriften unterstützen. Dem Bedürfnis nach preisgünstigen Büchern in der französischsprachigen Schweiz konnte mit der Taschenbuchreihe «collection poche suisse» entsprochen werden. Eine ähnliche Buchreihe soll neu auch für die deutsche Schweiz realisiert und in gleichem Masse wie die französischen «poche suisse» finanziell unterstützt werden.

Im Rahmen der bereits seit langem gut funktionierenden *Öffentlichkeitsarbeit* sind verschiedene konkrete Vorhaben geplant, die der besseren gegenseitigen Kenntnis der Aktivitäten der Stiftung sowie des Kulturschaffens jenseits der Sprach- und Regionsgrenzen dienen.

151.3 Erwachsenenbildung und sozio-kulturelle Animation

Zusätzlich zu den bisherigen Tätigkeiten in diesem Bereich plant Pro Helvetia, die Erwachsenenbildung in ländlichen und peripheren Gegenden zu intensivieren und zu verstärken. Ebenfalls vorgesehen ist eine umfangreichere Unterstützung von geographisch benachteiligten Bevölkerungsgruppen sowie von ethnischen und kulturellen, insbesondere ausländischen Minderheiten. Ihnen soll nach den Absichten der Stiftung die Möglichkeit geboten werden, sich besser zu artikulieren und sich in ihrem Umfeld besser zu integrieren. Eine intensivere Förderung soll zudem Einzelprojekten der Erwachsenenbildungs-Dachorganisationen zukommen.

151.4 Kulturwahrung und Volkskultur

Die Kulturwahrung und die Volkskultur gehören zu den im Gesetz definierten Aufgaben der Stiftung. In einer Zeit ungesicherter Werte bedarf die Darstellung der oft verzweigten Zusammenhänge der eigenen Geschichte in unseren Regional- und Heimatmuseen erhöhter Mittel. Da die lokal vorhandenen Ressourcen gerade in peripheren Gegenden für eine adäquate Unterstützung solcher Vorhaben oft nicht ausreichen, ist Hilfe auf bundesstaatlicher Ebene vordringlich. Im weiteren nimmt sich die Stiftung vor, vermehrt Publikationen zu unterstützen, die mithelfen, die Kenntnis der Heimat und ihrer Eigenart zu vertiefen.

152 Ausland

152.1 Allgemeines

Im Rahmen ihrer auslandgerichteten Tätigkeit sieht sich die Stiftung vor allem angesichts der grossen politischen, wirtschaftlichen und sozio-kulturellen Umwälzungen in den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie, davon klar zu unterscheiden, der europäischen Integrationsbestrebungen vor neue Herausforderungen gestellt, die eine Intensivierung und Verstärkung der kulturellen Beziehungen der Schweiz mit dem Ausland zu einem der vordringlichsten Anliegen werden lassen. Um eine kohärente und kontinuierliche Auslands­tätigkeit zu gewährleisten, will Pro Helvetia die reaktive Kulturförderung zunehmend durch eine

aktive ergänzen und versuchen, beide Vorgehensweisen sinnvoll aufeinander abzustimmen.

In Anbetracht der geänderten Situation in ganz Europa ergeben sich neue Schwerpunkte im Bereich der Auslandarbeit. Abgesehen von einer besonderen Berücksichtigung der EG-Staaten möchte die Stiftung ein besonderes Augenmerk auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Staaten legen, in denen ein enormes Nachholbedürfnis und eine stark gestiegene Nachfrage nach Austausch und Kooperation besteht. Neben diesem Aufgabenkreis sollen aber auch die bereits bestehenden Bemühungen um einen Auf- und Ausbau der kulturellen Beziehungen mit den Ländern der Dritten Welt nicht vernachlässigt werden. Schwerpunkt bildet hier weiterhin die Unterstützung der Präsentation von Kulturschaffenden aus Entwicklungsländern in der Schweiz.

152.2 Kulturvermittlung und Kulturaustausch

Die Stiftung nimmt sich vor, insbesondere in Europa, aber auch in verschiedenen Ländern ausserhalb unseres Kontinents auf kultureller Ebene verstärkt aktiv in Erscheinung zu treten. Pro Helvetia möchte einer durch die Schaffung eines europäischen Binnenmarktes drohenden Isolation der Schweizer Kulturschaffenden zuvorkommen. Sie will deshalb vermehrt Initiativen ergreifen und durch Eigenaktivitäten neue Akzente setzen; damit sollen Regionen erreicht werden, die sonst keine Berücksichtigung finden. Grosse Bedeutung kommt in der Einschätzung der Stiftung dabei den bestehenden Einrichtungen in Frankreich (Centre culturel suisse) und in Kairo (ständige personelle Vertretung) zu, die beweglich und flexibel sind und eine Anpassung der Arbeit an die Bedingungen und Erfordernisse der jeweiligen Umgebung erlauben. Eine Ausweitung dieser Politik der ständigen Präsenz wird zur Zeit intensiv geprüft. Sie wird jedoch mit den zuständigen Stellen des Bundes zu koordinieren sein.

Im Bereich der *Kunstaussstellungen* gilt das Hauptaugenmerk der Tätigkeit nach wie vor den Ausstellungen lebender Schweizer Künstlerinnen und Künstler, denen die Gelegenheit geboten wird, sich vor einem interessierten ausländischen Publikum zu behaupten. Im weiteren ist beabsichtigt, die Zusammenarbeit mit der für die Zuspache und Verteilung von Stipendien zuständigen Eidgenössischen Kunstkommission weiter auszubauen. Im Sinne einer Dienstleistung wird die Stiftung zudem weltweit eigene Wanderausstellungen von allgemeinem künstlerischen und geisteswissenschaftlichen Interesse anbieten. Es handelt sich hier vor allem um Ausstellungen, die ein Thema von gesamtschweizerischer Bedeutung mittels Photos und Texten illustrieren und einem grösseren ausländischen Publikum näherbringen. Diese Ausstellungen werden im jeweiligen Gastland entweder einer interessierten Institution oder aber der Schweizer Botschaft zur Präsentation übergeben.

Dank der seit mehreren Jahren verstärkten Arbeit der Stiftung im Bereich des *Films* konnte die Präsenz von Schweizer Filmen international einigermassen sichergestellt werden. Die enge Zusammenarbeit mit Partnern aus der ganzen Welt hat auch dazu geführt, dass die Nachfrage von Filminstitutionen in aller Welt nach Schweizer Filmen stark angestiegen ist. Ein noch stärkerer Ausbau

der Aktivitäten ist jedoch angezeigt, da immer mehr Schweizer Filme ihr Publikum im Ausland nur über nichtkommerzielle Kanäle, das heisst meist an Veranstaltungen der Pro Helvetia, finden können. Der Beitrag der Stiftung besteht deshalb in der Organisation einer noch grösseren Anzahl von Filmwochen und Retrospektiven, von thematischen Programmen und Filmvorstellungen mit einer höheren Zahl gezeigter Filme.

Im Bereich der *Musik* ergeben sich neue Schwerpunkte in der Sparte Pop-Rock, einer Stilrichtung, die wegen ihrer innovativen Qualität in Zukunft nicht mehr unberücksichtigt bleiben darf, sowie in den Sparten Chor- und Blasmusik sowie Folkloreensembles; den drei zuletzt genannten Bereichen kommt auch im Hinblick auf den Austausch mit Osteuropa zunehmende Bedeutung zu.

Es ist anzunehmen, dass sich sowohl das Schweizer *Theater* wie der Schweizer Tanz, was Auslandtourneen betrifft, ab 1992 mit Problemen konfrontiert sehen, deren ganz konkrete Auswirkungen heute noch schwer abzuschätzen sind. Sollte es sich aber bewahrheiten, dass unseren Theatertruppen und dem freien Tanz nach 1992 Auftrittsmöglichkeiten und Engagements im benachbarten Ausland verloren gehen, dann wird dies nicht nur wirtschaftliche Schwierigkeiten nach sich ziehen, sondern könnte sehr wahrscheinlich auch zu einer gewissen Provinzialisierung der Schweizer Theater- und Tanzszene führen. Um einer möglichen Entwicklung in diese Richtung bereits heute etwas entgegenzuwirken, möchte Pro Helvetia über genügend Mittel verfügen, um selber Kontakte zu wichtigen Festivals im Ausland zu knüpfen und zu unterhalten; sie hofft, damit zu erreichen, dass die Schweiz aus den Programmen der grossen internationalen Festivals künftig nicht völlig verdrängt wird.

Die Anfragen aus dem Ausland nach Übersetzungen von Schweizer *Literatur* und nach Schweizer Büchern nahmen in den letzten Jahren kontinuierlich zu. Mit Blick auf eine stärkere Präsenz des Schweizer Buches im Ausland plant Pro Helvetia deshalb, vermehrt Bücher gezielt an ausländische Organisationen, Institutionen und Universitäten zu verteilen. Da das BAK seit 1990 die Schweizer Verlegerverbände für deren Teilnahme an regelmässig stattfindenden Veranstaltungen (Buchausstellungen) im Ausland unterstützt, sollen die für diese Sparte zur Verfügung stehenden Mittel der Pro Helvetia von nun an für die Förderung rein kultureller Einzelveranstaltungen von Verlagen und Verbänden im Ausland genutzt werden.

Die Versuchsphase der seit 1984 dauernden Querschnittaufgabe «*Kulturaustausch Süd-Nord*», die von einer ganzen Anzahl konkreter Sondermassnahmen gekennzeichnet war, kann als abgeschlossen betrachtet werden. Die gesammelten Erfahrungen bilden eine solide Basis für einen von der Stiftung geplanten kontinuierlichen Ausbau dieser Tätigkeiten. Dies gilt vor allem für den Bereich des wechselseitigen Kulturaustauschs im Rahmen von Dialogveranstaltungen, von regelmässigen Kontakten und Begegnungen sowie im Rahmen einer engen Zusammenarbeit mit Entwicklungsorganisationen.

152.3 Dokumentation, Information, Presse

Ziel der Informationsarbeit von Pro Helvetia im Ausland ist die Vermittlung von Wissen über Kulturschaffen in der Schweiz sowie über die kulturellen Aspekte des Lebens in unserem Land. Die auslandgerichtete Informationsarbeit erfolgt einerseits durch die zahlreichen Veranstaltungen, welche die Stiftung entweder selber organisiert oder mitunterstützt. Andererseits betreibt Pro Helvetia im Kulturbereich über die Massenmedien und mittels eigener Broschüren, Dossiers und Künstlerhefte direkte Informationsarbeit. Geplant sind neben der Fortführung des bisher gültigen Arbeitsprogramms die Herausgabe einer neuen Serie Künstlerhefte unter dem Titel «Ciné-Portraits», in der Schweizer Filmschaffende vorgestellt werden, sowie eine neue Publikationsreihe «Kultur aktuell» mit Essays zu neuen Tendenzen im Kulturbereich.

Der Ausbau des Accueil-Dienstes ist angesichts der Aktivitäten anderer Länder in diesem Bereich unerlässlich. Vorgesehen ist die Einrichtung weiterer Gastdozenturen, wobei vor allem auch die Länder Lateinamerikas, Osteuropas und der Dritten Welt berücksichtigt werden sollen. Ferner ist beabsichtigt, neuen Kredite für Reisezuschüsse sowie zur Förderung eines Sonderprogramms für noch wenig bekannte Autorinnen und Autoren zu eröffnen. Die Bereitstellung höherer Mittel soll schliesslich die publizistische Auswertung der im Rahmen von Studienaufenthalten ausländischer Gäste erarbeiteten Erkenntnisse ermöglichen.

152.4 Massnahmen für Osteuropa

Neben der ordentlichen Tätigkeit im Auslandbereich, die in enger Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), insbesondere mit den Schweizer Vertretungen im Ausland erfolgt, wurde 1990 im Rahmen der Massnahmen für Osteuropa zwischen EDA und Pro Helvetia ein Mandat für drei Jahre ausgearbeitet. Der Pro Helvetia wurden darin zur Förderung spezifischer Projekte insgesamt 3,9 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind insofern zweckgebunden, als sie den im Bundesbeschluss vom 13. März 1990 aufgestellten Kriterien zur Unterstützung des Reformprozesses dieser Länder entsprechen sowie zum intensivierten Kultur- und Künstleraustausch, und nicht zur Finanzierung regulärer Pro-Helvetia-Projekte verwendet werden müssen. Eine Fortsetzung dieses Mandates im Rahmen einer Anschluss-Botschaft zur Unterstützung der mittel-/osteuropäischen Länder und zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit ihnen wird geplant.

16 Die finanziellen und personellen Begehren der Stiftung

Die Stiftung Pro Helvetia hat in ihrer Eingabe genau berechnete finanzielle und personelle Begehren gestellt und diese auch ausführlich begründet. Ausgangspunkt der Überlegungen ist die Tatsache, dass sich die Strukturen der Stiftung seit ihrer Gründung 1939, bzw. ihrer Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Stiftung 1949, nicht entscheidend verändert haben. Die seit etwa den siebziger

Jahren aber immer umfangreicheren Aufgaben sowie die wachsenden Verpflichtungen der Stiftung begannen Probleme aufzuwerfen, die mangels Personal und Finanzen bis heute nicht oder – gemessen an den Vorstellungen der Pro Helvetia – nur unzureichend gelöst werden konnten. Die angestellten Berechnungen für die Jahre 1992–1995 gehen deshalb sowohl von einem grossen Nachholbedarf als auch von einem nach Meinung der Stiftung unerlässlichen Ausbaubedarf aus.

Wie in Ziffer 14 dargelegt wurde, beantragt die Stiftung eine nicht unbeträchtliche Erhöhung der finanziellen Mittel von 37 Millionen Franken im Jahre 1992 auf 46 Millionen Franken im Jahre 1995, was ein Total von 168 Millionen Franken für die nächste Vierjahresperiode ausmacht.

Zur Bewältigung des enorm angewachsenen Arbeitsaufwandes sowie in Erwartung einer weiteren starken Zunahme der Gesuche und Anfragen wie auch der zusätzlich zu erledigenden Arbeiten im Zusammenhang mit der wachsenden Bedeutung der Ausländtätigkeit beantragt die Stiftung zudem 22,35 neue Stellen im Sekretariat.

Zu diesen finanziellen und personellen Begehren nehmen wir in den Ziffern 173 und 174 Stellung.

17 Kritische Würdigung der Eingabe

171 Allgemeines

Pro Helvetia wurde vor gut 50 Jahren mit dem Auftrag ins Leben gerufen, zur Erhaltung des schweizerischen Geisteserbes und zur Wahrung der kulturellen Eigenart des Landes tätig zu werden. Heute steht sie mehr denn je im Brennpunkt des kulturellen Geschehens und nimmt als Instrument der Kulturförderung des Bundes eine besondere Stellung in der kulturellen Entwicklung unseres Landes ein.

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages kann die Stiftung im Einzelfall ihre Entscheide darüber, welche kulturellen Aktivitäten von ihr unterstützt werden, autonom und in eigener Kompetenz fällen. Als öffentlich-rechtliche Einrichtung des Bundes muss sie sich aber grundsätzlich an das Prinzip der Subsidiarität gegenüber den Tätigkeiten von Privaten, Kantonen und Gemeinden halten und sich daher, was die inlanderichtete Tätigkeit betrifft, im wesentlichen auf ergänzende Förderungsmassnahmen und Vorhaben von überregionalem oder nationalem Interesse konzentrieren. Etwas anders liegen die Dinge im Kulturaustausch mit dem Ausland, für dessen Förderung unbestrittenermassen der Bund aufgrund seiner Zuständigkeiten für die Aussenbeziehungen verantwortlich ist; Tätigkeiten in diesem Bereich gehören heute mehr denn je zu den besonders wichtigen Aufgaben der Stiftung.

Der Kultur kommt in unserer Zeit die schwierige Aufgabe zu, dazu beizutragen, dass sich die Individuen in einer immer komplexer werdenden Welt zurecht zu finden vermögen und damit gleichzeitig die Voraussetzungen für eine Besinnung auf die gemeinsamen Werte zu schaffen. Durch diese zeitbedingte Ausweitung des Kulturbegriffes erfuhr das Wirkungsfeld der Stiftung eine bedeut-

same Öffnung: Neue Schwerpunkte kamen als wertvolle Ergänzung des bisherigen Aufgabenkatalogs, der hauptsächlich die Förderung von Kunst, Bildung und Wissenschaft umfasste, hinzu. Als Folge davon stieg die Zahl der bei der Stiftung eingereichten Gesuche und Anfragen ausserordentlich stark und kontinuierlich an. Die gestellten Forderungen und die hohen Erwartungen, die seither in Pro Helvetia gesetzt werden, übersteigen jedoch die der Stiftung und dem Sekretariat zur Verfügung stehenden Möglichkeiten sowohl in finanzieller als auch in administrativer Hinsicht. Die Mittel, welche die Stiftung heute für ihr Engagement im In- und Ausland erhält, vermögen nicht nur den zusätzlichen Aufgaben nicht zu genügen; oft bedingen sie ein unerwartetes Absetzen einzelner Tätigkeiten und eine unfreiwillige Einschränkung auf einige wenige Aufgabenbereiche. Dazu kommt, dass eine Weiterführung der umfangreichen und breit angelegten Kulturförderungstätigkeit im In- und Ausland, wie dies das Gesetz verlangt, mit dem heute zur Verfügung stehenden Personal nicht mehr in befriedigender Art und Weise möglich ist.

172 **Zu den inhaltlichen Schwerpunkten**

Europa hat sich in den vergangenen Jahren entscheidend verändert. Während in Westeuropa neben der wirtschaftlichen auch eine politische Integration immer mehr an Bedeutung gewinnt, finden in den Ländern Mittel- und Osteuropas bedeutende politische Umwandlungen statt. Gerade in einer Zeit, in der die wirtschaftlichen Beziehungen im Zentrum aller Diskussionen stehen, müssen aber ein verstärkter Austausch zwischen den Kulturen und ein intensivierter Dialog unter den Völkern zu einer wertvollen und bereichernden Ergänzung werden. Damit können die notwendige Sicherung der jeweils eigenen kulturellen Identität wie auch das Gefühl für die verbindenden kulturellen Werte ermöglicht werden. Gemeinsame europäische Kulturaustausch-Aktionen, verstanden als Austausch von Ideen und Anschauungen über die Grenzen hinweg, werden deshalb in Zukunft sicher noch an Bedeutung gewinnen. Daneben kommt auch dem Austausch mit aussereuropäischen Ländern, insbesondere auch der Dritten Welt immer grössere Bedeutung zu. Auch die Schweiz wird sich künftig verstärkt an solchen Aktivitäten beteiligen müssen, will sie nicht Gefahr laufen, im Kulturbereich zu verprovinzialisieren. Unser Land kann gerade in bezug auf seine Vielsprachigkeit und seine kulturelle Vielfalt in diesen Aktionen einerseits neue Anregungen empfangen, andererseits aber auch seine Erfahrungen einbringen. In diesem Zusammenhang ist die von Pro Helvetia beabsichtigte stärkere Berücksichtigung von Austauschaktivitäten zwischen der Schweiz und dem Ausland äusserst positiv zu werten. Die Initiativen im Hinblick auf die mögliche Schaffung neuer ständiger Kulturzentren in wichtigen ausländischen Brennpunkten bedürfen unseres Erachtens einer eingehenden kritischen Prüfung. Es gilt in diesem Bereich, neben organisatorischen und strukturellen auch einige grundsätzliche Fragen eingehend abzuklären. Diese Abklärungen müssen unbedingt in enger Absprache mit den zuständigen Stellen des Bundes (EDI, EDA) erfolgen.

Bei der gesamten Tätigkeit der Pro Helvetia im Auslandbereich spielt die Zusammenarbeit mit dem EDA und dessen diplomatischen und konsularischen

Auslandvertretungen eine wichtige Rolle. Die Dienststellen des EDA sind dabei insbesondere im Bereich der Vermittlung von Kontakten und der Mithilfe bei Planung und Durchführung von Projekten an Ort tätig. Damit ist sichergestellt, dass die kulturelle Präsenz der Schweiz im Ausland ihrer Bedeutung gemäss effizient gestaltet und den aufgezeigten Bedürfnissen entsprechend verstärkt werden kann. Diese unerlässliche Zusammenarbeit hat sich bisher ausgezeichnet bewährt und soll aufgrund der gemachten Erfahrungen weitergeführt und verstärkt werden.

Eine vermehrte Teilnahme der Schweiz an kulturellen Veranstaltungen im Ausland bedingt aber auch eine grössere Präsenz ausländischer Künstlerinnen und Künstler in der Schweiz; nur auf diese Weise kann es zu dem gewünschten fruchtbaren Zusammentreffen verschiedener Kulturen und zu dem erhofften positiven Zusammenwirken zwischen ausländischen und schweizerischen Kulturschaffenden kommen.

Was die auf das Inland gerichteten Tätigkeiten der Stiftung betrifft, muss Pro Helvetia als wichtiges Instrumentarium der Kulturförderung des Bundes mithelfen, dass die Schweiz ihre kulturelle Identität durch die Erhaltung, die Förderung und die Weiterentwicklung unserer kulturellen Werte bewahren kann. Es ist deshalb wichtig, dass es der Stiftung gelingt, aus dem ausserordentlich grossen und oft nur schwer überschaubaren Angebot an kulturellen Aktivitäten besonders das Bleibende und für unsere Zeit Typische herauszulesen und zu unterstützen. Von ihrem gesetzlichen Auftrag her ist es ihre Aufgabe, als Ausgleichsstelle zwischen den einzelnen Regionen zu wirken, um dadurch die unserem Land eigene kulturelle Vielfalt zu erhalten und zu pflegen. Wir begrüssen in diesem Sinne die Initiativen der Stiftung, vermehrt Austauschprojekte zwischen strukturell benachteiligten Gegenden mitzutragen.

Neben den genannten Schwerpunkten – Förderung des Dialogs zwischen den verschiedenen Kulturen, Erhaltung der kulturellen Vielfalt in der Schweiz, Weiterentwicklung des Einheimischen und unserer traditionellen Werte, Unterstützung der kulturellen Minderheiten – hat die Aufnahme neuer und der weitere Ausbau bisheriger kultureller Aktivitäten im Inland nur mit grösster Zurückhaltung zu erfolgen. Dafür fehlen – wie bereits in Ziffer 12 ausführlich dargelegt – im Gegensatz zum Auslandsbereich leider zurzeit sowohl eine genügend breite Verfassungsgrundlage als auch – als Folge finanzpolitischer Sachzwänge – die dafür nötigen finanziellen Mittel. In diesem Sinne ist die Stiftung aufgefordert, in ihrem Tätigkeitsprogramm 1992–1995 einerseits klare Prioritäten zu setzen; auf der anderen Seite bedingt das Festlegen von inhaltlichen Schwerpunkten eine Verzichtsplanning, in der unmissverständlich zum Ausdruck gebracht werden muss, welche Aktivitäten in Zukunft nicht mehr ausgeführt werden können.

173 Zu den finanziellen Begehren

Die Stiftung begründet ihre markant höheren Bedürfnisse zu Recht mit dem Hinweis auf die weiter und umfassender gewordene Bedeutung der Kultur und des Kulturbegriffs sowie auf die veränderte politische Situation, die eine Intensivierung gerade der auslandgerichteten Tätigkeiten erfordert. Die Begehren der

Stiftung sind vor diesem Hintergrund zwar hoch, doch sachlich grösstenteils durchaus begründet. Allerdings setzt das Fehlen eines Kulturförderungsartikels der Erfüllung dieser Bedürfnisse klare Grenzen. Wie bereits 1987 sehen wir uns gezwungen, als Folge des Abstimmungsergebnisses von 1986 auch bei dieser Eingabe der Pro Helvetia Zurückhaltung zu üben. Aus diesem Grunde rechtfertigt sich auch eine gegenüber der laufenden Beitragsperiode noch deutlichere Verlagerung des Mitteleinsatzes auf den verfassungsmässig klar abgestützten Auslandsbereich, verbunden mit einer überzeugend begründeten massvollen Erhöhung. Demgegenüber ist, wie wir bereits mehrfach ausgeführt haben, im Inland aufgrund des fehlenden Kulturförderungsartikels vorderhand Zurückhaltung geboten. Ferner gestattet es auch die prekäre Finanzsituation des Bundes nicht, der Eingabe von Pro Helvetia vollumfänglich zu entsprechen.

Wir beantragen deshalb eine gegenüber den Vorstellungen der Pro Helvetia zwar geringere, nach unserer Auffassung jedoch gerechtfertigte und absolut notwendige Erhöhung der Beiträge, welche auch den erforderlichen Ausgleich der Teuerung umfasst. Dementsprechend ergibt sich für die nächste vierjährige Beitragsperiode die folgende jährliche finanzielle Dotierung der Stiftung:

1992	28 Millionen Franken,
1993	30 Millionen Franken,
1994	32 Millionen Franken,
1995	34 Millionen Franken.

Der Stiftung würden somit in den nächsten vier Jahren ein Nettogesamtbetrag von 124 Millionen Franken zur Verfügung stehen, was knapp 74 Prozent der von ihr beantragten Mittelaufstockung entspricht. Gegenüber der gegenwärtigen Beitragsperiode ergibt dies eine Steigerung um 44 Prozent.

174 Zu den personellen Begehren

Als einer gänzlich vom Bund finanzierten öffentlich-rechtlichen Stiftung sind die personalrechtlichen Verhältnisse von Pro Helvetia jenen der allgemeinen Bundesverwaltung gleichgestellt. Dies bedeutet, dass auch die personellen Begehren im Lichte der für die Bundesverwaltung geltenden Restriktionen zu beurteilen sind.

Die Stiftung verlangt in ihrer Eingabe eine Erhöhung ihres Personalbestandes im Sekretariat um rund 22 Stellen und begründet diesen Anspruch mit dem in letzter Zeit stark gestiegenen Arbeitsaufwand. Wie wir an anderer Stelle bereits ausgeführt haben, ist eine effiziente Erfüllung der anfallenden Arbeiten derzeit tatsächlich nicht mehr möglich, was sich zunehmend auch auf den ganzen Ablauf der Geschäftstätigkeit negativ auswirkt. Andererseits dürften jedoch die geforderte Prioritätensetzung und Verzichtplanung sowie das geringere Ausmass der beantragten Mittelerhöhung den Personalbedarf verringern.

Aus diesem Grund vertreten wir die Auffassung, den Forderungen der Stiftung sei nur teilweise zu entsprechen und die beantragte Erhöhung auf 10 neue Planstellen zu beschränken. Der zeitweise auftretende Mehrbedarf an Personal kann projektbezogen im Auftragsverhältnis gedeckt werden. Die entsprechenden Lohnkosten sowie die mit der Personalaufstockung verbundenen Raumbedürfnisse

nisse müssen von Pro Helvetia mit den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln aufgefangen werden.

2 Besonderer Teil

21 Kommentar zum Beschlussesentwurf

Der Entwurf ist formal mit dem geltenden Finanzierungsbeschluss vom 28. September 1987 (BBl 1987 III 263) weitgehend identisch.

Artikel 1 nennt die Beiträge an die Stiftung in den Jahren 1992–1995. Die dazu nötigen Erläuterungen finden sich in den Ziffern 163 und 31 dieser Botschaft.

Laut Artikel 2 ist der Beschluss nicht allgemeinverbindlich und untersteht deshalb nicht dem Referendum (vgl. Art. 3 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1965 betreffend die Stiftung «Pro Helvetia»; SR 447.1).

Einfache Bundesbeschlüsse nennen keine Geltungsdauer; eine solche wird nur angegeben, wenn Allgemeinverbindlichkeit angeordnet ist.

3 Auswirkungen

31 Finanzielle Auswirkungen

311 Auf den Bund

Die beantragten Ausgaben liegen insgesamt um 22 Millionen Franken über der Finanzplanung. Diese sieht für die Jahre 1992–1995 eine Steigerung von je einer Million Franken pro Jahr vor, was nicht einmal die Teuerung ausgleichen würde. Diese Finanzplanzahlen wurden allerdings ohne Kenntnis der Eingabe der Pro Helvetia bereits früher festgelegt. Wir sind jedoch der Meinung, dass das Wirken der Stiftung im Hinblick auf die Erhaltung einer lebendigen Kultur sowohl innerhalb unserer Grenzen als auch im Ausland von Bedeutung ist. Wir erachten deshalb eine Aufstockung der Mittel in der in Ziffer 173 genannten Höhe und in Abweichung vom Finanzplan – dies war auch bei der Vorlage von 1987 der Fall – für gerechtfertigt.

Unsere Beurteilung des Tätigkeitsprogramms der Stiftung Pro Helvetia sowie ihrer finanziellen Begehren hat zudem ergeben, dass die kulturpolitische Situation in unserem Land eine Prioritätensetzung zugunsten der Auslandaktivitäten bedingt und dass gleichzeitig mit der Festlegung inhaltlicher Schwerpunkte auf den Ausbau einzelner Aktivitäten vor allem im Inland verzichtet werden muss.

312 Auf Kantone und Gemeinden

Direkte Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden hat die Vorlage nicht. Im allgemeinen richtet die Stiftung ihre Beiträge komplementär zu anderen Geldgebern aus. In Einzelfällen leiten Gesuchsteller daraus gelegentlich zu Unrecht eine Verpflichtung ab.

32 Personelle Auswirkungen

Wir haben in Ziffer 174 die personellen Forderungen der Stiftung kritisch beurteilt. Angesichts der heute im Vergleich zu früher doch höheren Mittel, die die Pro Helvetia zur Verfügung stehen, sowie der beträchtlichen Mehrarbeit, die das Sekretariat zu leisten hat, erachten wir eine personelle Anpassung für angebracht. Pro Helvetia sollte sich allerdings auf maximal 10 neue Planstellen beschränken und im Interesse eines wirksameren Personaleinsatzes den zeitweise auftretenden Mehrbedarf projektbezogen im Auftragsverhältnis decken.

33 Andere Auswirkungen

Andere Auswirkungen, vor allem auf weitere Bundesstellen, die sich mit kulturellen Fragen beschäftigen, weist die Vorlage nicht auf.

4 Legislaturplanung

Die Vorlage ist im Bericht über die Legislaturplanung 1987–1991 (BBl 1988 I 395, Anhang 2) angekündigt.

5 Verhältnis zum europäischen Recht

Die Vorlage erweist sich im Verhältnis zum europäischen Recht grundsätzlich als unproblematisch. Es handelt sich um einen – auf vier Jahre befristeten – Finanzierungsbeschluss in einer Domäne, die von der Schaffung eines europäischen Wirtschaftsraumes nur am Rande betroffen ist. Wir haben auf solche Berührungspunkte an den betreffenden Stellen in dieser Botschaft hingewiesen. Eine eigentliche europäische Kulturpolitik ist erst im Entstehen begriffen. Grundsätzlich darf aber davon ausgegangen werden, dass die von der Pro Helvetia bisher und auch weiterhin betriebene punktuelle Kulturförderung im Inland und insbesondere auch die Pflege des kulturellen Austausches mit dem Ausland Tätigkeiten sind, die mit einer gesamteuropäisch betriebenen Kulturpolitik der Zukunft übereinstimmen dürften.

6 Verfassungsmässigkeit

Bis zum Erlass eines neuen Kulturförderungsartikels im Sinne des Ende 1990 in die Vernehmlassung gegebenen Vorschlags besteht weiterhin keine allgemeine geschriebene Verfassungsgrundlage für die Kulturförderung des Bundes (vgl. vorn Ziff. 12). Kompetenzgrundlagen bestehen demgegenüber für den Bereich der Filmförderung (Art. 27^{ter} BV) sowie für die Pflege der kulturellen Beziehungen mit dem Ausland, indem der Bund für die Aussenpolitik umfassend zuständig ist (insbesondere Art. 8 und 102 Ziff. 8 BV). Wie bis anhin kann aber davon ausgegangen werden, dass die Kulturförderung in einem umfassenden Sinne zu den Staatsaufgaben gehört und dass dem Bund auch in den Bereichen, in denen

seine Zuständigkeit nicht explizit verankert ist, im Rahmen seiner bisherigen Aktivitäten auch künftig eine stillschweigende Kompetenz zukommt. Dies gilt vor allem für die Weiterführung traditioneller Aufgaben, wie etwa die Gewährung von Finanzhilfen an die Stiftung Pro Helvetia.

4561

Eingabe der Stiftung Pro Helvetia an den Bundesrat für die Bundesbeiträge in den Jahren 1992-1995

1. Allgemeine Einleitung

2. Inland

2.1. Einleitung

2.2. Bildende und angewandte Kunst

2.3. Film

2.4. Musik

2.5. Theater

2.6. Tanz

2.7. Literatur; Geisteswissenschaften

2.8. Information

2.9. Erwachsenenbildung; Kult. Animation; Volkskultur

3. Ausland

3.1. Einleitung

3.2. Sonderveranstaltungen, Auslandstellen

3.3. Bildende und angewandte Kunst

3.4. Film

3.5. Musik

3.6. Theater

3.7. Tanz

3.8. Literatur; Geisteswissenschaften; Bücherverteilung

3.9. Information

3.10. Accueil

3.11. Kulturaustausch Süd-Nord

4. Personelle und finanzielle Auswirkungen

1. Allgemeine Einleitung

In den letzten Eingaben, welche die Stiftung Pro Helvetia zuhanden des Eidgenössischen Departementes des Innern (EDI) formuliert hat, zeichnen sich eine Anzahl Konstanten und ebenso einige neue Entwicklungsperspektiven ab, die mit Blick auf die Ermittlung des Finanzbedarfs für die kommenden vier bis acht Jahre näher betrachtet werden sollen.

Seit Anfang der siebziger Jahre wiederholt sich in den Eingaben der Stiftung ein Anliegen unverändert, es ist der Wunsch nach einer globalen Erhöhung der finanziellen Mittel. Tatsächlich musste die Stiftung die achtziger Jahre abwarten, um ihre Mittel endlich - allerdings nur mässig - ansteigen zu sehen, erst ab 1986 wurden sie entscheidend vermehrt und erreichten 1991 den Betrag von 23 Mio. Franken. Diese Erhöhung könnte, in Prozenten ausgedrückt, hoch erscheinen. Man muss sie jedoch ins richtige Verhältnis setzen: Die Ausgangsbasis betrug im Jahr 1977 5,5 Mio. Fr. Im Laufe der folgenden Jahre stieg die Zahl der Gesuche und der vom Parlament gewünschten Eigenaktivitäten jedoch stetig an, so dass sich immer grössere Rückstände ergaben, welche in erster Dringlichkeit aufgeholt werden mussten.

Die Tatsache, dass die Mittel im Bereich des Gesuchswesens und in den anderen Sektoren immer noch ungenügend sind, bestätigt, dass eine Erhöhung der finanziellen Mittel unumgänglich war und dass eine entsprechende Progression für die folgenden Beitragsperioden beibehalten werden muss.

Was die Betriebsmittel betrifft, sah sich die Stiftung zur gleichen Zeit mit den Einschränkungen des "Personalstopps" konfrontiert, der auf der Ebene der Bundesverwaltung ganz allgemein verfügt wurde. Diese Massnahme traf Pro Helvetia besonders hart, einerseits weil die bestehenden Stellen, infolge einer Umstrukturierung der Stiftung, unterbesetzt waren, andererseits aber, weil eine Rationalisierung der Arbeit, wie sie dennoch energisch an die Hand genommen wurde, wegen der Art ihrer Aktivitäten und Strukturen nur wenige Verbesserungen bewirken konnte. So arbeitet die Stiftung denn heute, trotz einiger Anpassungen, unter extrem erschwerten Bedingungen.

Pro Helvetia hat sich indessen nicht damit zufrieden gezeigt, nur reaktiv zu handeln, ganz im Gegenteil. Sie nahm die Empfehlungen des Clottu-Berichts ("Éléments pour une politique culturelle en Suisse") ernst, ergänzte sie mit ihren eigenen Erfahrungen und Überlegungen und traf, seit 1975, zunächst sehr bescheiden ("Espaces" in Paris), dann besser strukturiert und aufeinander abgestimmt, vor allem im Ausland, eine Reihe von Massnahmen, welche zuerst noch Sondierungscharakter hatten und neue Möglichkeiten erkundeten (Veranstaltungen wie "Szene Schweiz" in den Nachbarländern, das Centre culturel suisse in Paris (CCSP), Aktivitäten im Bereich des Kulturaustausches Süd-Nord usw.). Sie bilden heute die Basis einer intensiveren Kulturpolitik mit vermehrter Kontinuität.

Im Inlandbereich ist Pro Helvetia in den letzten Jahren mit einer eigentlichen Explosion der Unterstützungsgesuche für kulturelle Aktivitäten konfrontiert worden. Dies sowohl in zahlenmässiger Hinsicht wie auch bezüglich der thematischen Ausrichtung der Anfragen. Mit einem Rückzug auf eine elitäre Kulturkonzeption wollte die Stiftung dieser Entwicklung nicht begegnen; das beibehaltene weite Kulturverständnis brachte der Stiftung allerdings Abgrenzungs- und Zuständigkeitsprobleme, die im soziokulturellen Tätigkeitsfeld wohl am stärksten spürbar wurden. Im Bewusstsein ihrer subsidiären Rolle beschränkte Pro Helvetia hier eigene Interventionen auf ein Minimum (wie das Kulturmobil, vgl. Kap. 2.9.). Sie vermied auch sorgfältig jegliche Form des Dirigismus, indem sie sich damit begnügte, Gesuchstellende nach den Kriterien von Qualität und Zweckdienlichkeit zu unterstützen.

Heute so gut wie früher sind es in der Regel die grossen und reichen Agglomerationen, welche sich die höchsten Investitionen leisten können und die prestigeträchtigen Sektoren (Oper, grosse Theater und Orchester usw.), welche nahezu die gesamten verfügbaren Mittel verschlingen. Die finanziellen Aufwendungen sind weder geografisch noch bezüglich der einzelnen Sparten gleichmässig verteilt.

Es wird heute allgemein anerkannt, dass das Sponsoring die Leistungen der öffentlichen Hand wohl ergänzen, nie aber ersetzen kann. Die staatliche Kulturförderung wird an ihrer konsequenten Kontinuität gemessen, die Innovationen nicht ausschliesst. Das Sponsoring ermöglicht einzelne Projekte und Veranstaltungen, ausgewählt durch die jeweilige Firmenleitung. Das private Sponsoring wird durch hohe Leistungen des Staates animiert; mit anderen Worten, ein schwaches kulturelles Engagement des Staates hat ein schwindendes Interesse an Sponsoring zur Folge.

Es gibt vor allem drei wichtige Sektoren, in denen Pro Helvetia entscheidende Hilfe leisten kann und muss: die vermehrte Unterstützung in Randregionen, deren kreatives Potential mangels kultureller Infrastruktur noch zu wenig ausgeschöpft werden kann, der Austausch zwischen den verschiedenen Sprachgebieten sowie die Unterstützung von Kulturschaffenden und Organisatoren, die in Bereichen aktueller und in die Zukunft weisender Kunst arbeiten. Entgegen allem, was die günstige Wirtschaftsentwicklung und die stets wachsende Kaufkraft annehmen liessen, haben nun diese drei Bereiche kaum oder gar nicht von der Konjunktur profitiert. Deshalb ist es wichtig, dass Pro Helvetia, ohne auf die Ebene eines Dirigismus zu geraten, in ihrer Eigenschaft als Institution des Bundes und mit der Hilfe von Kantonen, Gemeinden und kulturellen Organisationen, den Aufbau von Strukturen ermöglicht, welche die Situation verbessern helfen. Es geht also darum, nicht allein wichtige finanzielle Anstrengungen zu unternehmen, sondern auch praktische Hilfeleistungen zu erbringen, um die nötigen Mechanismen in Bewegung zu setzen.

Weiterführende Überlegungen zur Kulturpolitik in der Schweiz und gegenüber dem Ausland sowie zur Rolle, welche die verschiedenen Instanzen und Institutionen dabei spielen sollten, werden immer dringlicher angesichts der grossen Veränderungen, die sich im Verhältnis zur Europäischen Gemeinschaft anbahnen, und der Umwälzungen, die der Zerfall des Ostblocks zur Folge gehabt hat.

Diese beiden Phänomene sind noch in voller Entwicklung begriffen, und es ist im gegenwärtigen Zeitpunkt schwierig, ihre Tragweite abzuschätzen; dies umso mehr, als die offizielle Haltung der Schweiz besonders gegenüber der EG noch nicht feststeht.

Welche Haltung unser Land gegenüber dem gemeinsamen Markt auch einnehmen wird, klar ist, dass die Schweiz auf kultureller Ebene künftig grösseren und komplexeren Problemen begegnen wird. Entschliesst sie sich für ein Abseitsstehen, müssen sicher Arbeits- und Beschäftigungstragen, die sich Schweizer Kulturschaffenden stellen werden, gekostet werden. Falls sich die Schweiz den EG-Ländern hingegen enger anschliesst, wird sie sich an gemeinsamen Initiativen jeglicher Art beteiligen und einen eigenständigen Beitrag leisten müssen.

Die politischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Veränderungen in den osteuropäischen Ländern, die sich gleichzeitig mit den europäischen Integrationsbestrebungen vollziehen, vergrössern und komplizieren die ganze Problematik. Für die Schweiz ist die Entwicklung im kulturellen Bereich eine Chance, aber gleichzeitig auch eine Herausforderung. Es liegt auf der Hand, dass Pro Helvetia nicht abseits stehen kann, sondern sich wirklich engagieren muss, damit eine fruchtbare Zusammenarbeit im Bereich des Kulturaustausches weiterhin möglich ist. Dies scheint umso wichtiger, als die Fragen, die sich gegenwärtig in der Innenpolitik dieser Länder und bei der Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes stellen, zunächst wesentlich kultureller Art sind, und zwar derart, dass die Schweiz ihre Erfahrungen bezüglich Demokratie, Föderalismus und Mehrsprachigkeit vermitteln kann.

Konkret stellt sich dabei das Problem der finanziellen Mittel, weil sich ein weiter Raum öffnet, der bisher aus offensichtlichen Gründen für das Budget von Pro Helvetia von geringer Bedeutung war. Doch kommen hier auch strukturelle Probleme hinzu, da lediglich punktuelle und einseitige Aktionen keinen fruchtbaren und kontinuierlichen Dialog ermöglichen.

Das führt zu einer anderen Betrachtung allgemeiner Art. Obwohl bei der Festlegung neuer gesetzlicher Bestimmungen für die Stiftung der Begriff "Kulturwerbung" in "kulturelle Beziehungen" umgewandelt wurde, bleibt festzustellen, dass den Stiftungsaktivitäten bisher, mit Ausnahme des Süd-Nord-Bereiches, wesentlich der Charakter von Promotion und Export anhaftete. Die gegenwärtigen Entwicklungen der interkulturellen Beziehungen tendieren jedoch mehr und mehr in Richtung Dialog, Austausch und Zusammenarbeit. Pro Helvetia wird

sich daher gezwungen sehen, die notwendigen Instrumente für eine aktive und grosszügige Beteiligung auszuarbeiten, um nicht durch ein Abseitsstehen in die Isolation zu geraten.

Die erwähnten Entwicklungen zeigen deutlich, wie wohlbegründet die Vorhersagen und die Massnahmen der vergangenen zwei Beitragsperioden waren. In Bezug auf das Ausland, haben Initiativen der Stiftung wie Espaces, CCSP, Szene Schweiz und Kulturaustausch Süd-Nord wertvolle Lehren für einen künftigen Ausbau der Tätigkeit gebracht. Der Kulturaustausch Süd-Nord schliesslich verdient besondere Beachtung und beträchtlich vermehrte Mittel. Wenn die bisherigen Erfahrungen dessen Nutzen erwiesen haben, so verlangen Umfang und Bedeutung der Aufgabe konsequente Investitionen.

Aus den kurz- und mittelfristigen Projekten der Stiftung geht deutlich hervor, dass eine Erhöhung der Mittel, nicht zuletzt wegen steigender Bedürfnisse im Bereich der Auslandstätigkeiten, notwendig ist. Obschon die vorhergehenden Ausführungen in dieser Hinsicht bereits einige Erläuterungen geben, verdienen zwei grundlegende Dinge besondere Erwähnung: Zunächst die Tatsache, dass Pro Helvetia auf nationaler Ebene ein Organ der Koordination, Zusammenarbeit und nötigenfalls der Kompensation zu bleiben beabsichtigt. Tatsächlich kann sie sich keineswegs zu leitenden Funktionen hin entwickeln, wenn sie nicht zu ihren Grundprinzipien in Widerspruch geraten soll. So ist also zu einem Zeitpunkt, da die lokalen und regionalen Institutionen über vermehrte Interventionsmittel verfügen, welche wesentlich im Inland wirksam werden, eine angemessene Erhöhung der Mittel und somit der Handlungsfähigkeit von Pro Helvetia angezeigt, damit sie für die grenzüberschreitenden Aktivitäten eine verlässliche Partnerin bleiben kann. Es sollte zudem nicht unbeachtet bleiben, dass die auslandsgerichtete Tätigkeit der Stiftung, dort, wo sie ganz besonders darauf abzielt, die Arbeit zeitgenössischer Kulturschaffender zu fördern und zu unterstützen, indirekt auch einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Unterstützung der Kulturschaffenden in der Schweiz leistet. Die Grenzen zwischen der In- und Auslandstätigkeit der Stiftung sind fließend.

Die Schätzung des realen Finanzbedarfs der Stiftung für die kommenden vier Jahre war Gegenstand einer genaueren Untersuchung seitens ihrer Organe. Daraus konnte ein jährliches Budget in der Höhe von 100 Mio. Franken ermittelt werden, die sich zu zwei Dritteln auf das Ausland, zu einem Drittel auf das Inland verteilen und dem erklärten Bedarf einer realistischen Politik sowohl im Inland als auch im Ausland entsprechen. Doch gehörte es immer zur Politik der Stiftung, ihre Schritte zur Verwirklichung der Ziele massvoll und objektiv abzuwägen. Es liegt auf der Hand, dass die Limite von 100 Mio. Franken, so unbestreitbar sie als künftiges Ziel erscheint, für die nächste Beitragsperiode vernünftigerweise noch nicht ins Auge gefasst werden kann. Stattdessen wird man die bewährte Methode einer schrittweisen Erhöhung anwenden müssen: auf 46 Mio. bis 1995, dann eine weitere Erhöhung bis zu 100 Mio. im Jahr 1999. Dieses Vorgehen erlaubt es der Stiftung nicht nur, ihre Projekte ohne Ueberstürzung anzupassen und weiterzuverfolgen, sondern auch wichtige strukturelle Veränderungen vorzubereiten, um ihren Apparat den neuen Dimensionen anzupassen.

2. Inland

2.1. Einleitung

Zur Kultur gehört nach heutigen Auffassungen auch die Art, wie wir wohnen, arbeiten, unsere zwischenmenschlichen Beziehungen gestalten. Das heisst, die Kultur umfasst das und bringt das zum Ausdruck, was unsere gemeinsamen Werte ausmacht. Jede menschliche Gemeinschaft ist darauf angewiesen, dass ihre Glieder wenigstens einige grundlegende Wertvorstellungen teilen. Die jetzt lebenden Generationen haben lernen müssen, dass eine bloss wirtschaftlich-technische Zielübereinstimmung für den Zusammenhalt der Gesellschaft und ihr Gedeihen in einer lebhaften Umwelt längerfristig nicht zu genügen vermag. Nötig ist vielmehr die Verankerung in der an tiefere Schichten des Geistes rührenden kulturellen Dimension.

Das kulturelle Werk - sei es vom Mathematiker oder Philosophen, vom Eisenplastiker oder Mundartdichter - interpretiert das Leben, lässt uns darin einen Sinn erkennen, indem es das Vereinzelte in den gesamten Zusammenhang stellt. Die Technik erleichtert uns das Leben an der Oberfläche der Alltagsmühe - die Kultur gibt ihm den unverzichtbaren Halt im tiefergründigen Boden.

Die viersprachige Schweiz hat eine lange Tradition darin, verschiedene Bevölkerungsgruppen an den gleichen zentralen Grundwerten teilhaben zu lassen. Die mitdenkenden Bürger waren von der staatspolitischen Notwendigkeit der Bewahrung und Förderung dieses gemeinsamen geistigen Guts immer überzeugt. Solcher Überzeugung wird auch in offiziellen Dokumenten wie der bundesrätlichen Botschaft von 1938 "über die Organisation und die Aufgaben der Kulturwahrung und der Kulturwerbung", die unter dem Druck der äusseren Bedrohung entstanden war und zur Gründung der heutigen Kulturstiftung Pro Helvetia führte, wortreich Ausdruck gegeben. Heute konfrontieren uns andere, aber in letzter Konsequenz keineswegs minder gefährliche Bedrohungen - Sondermüll und Smog, Aids, Drogen, die vielzieltete Orientierungslosigkeit und Zukunftsangst ... Eine diffuse Bedrohung, gewiss. Aber eben doch ein potentieller Flächenbrand, der an sieben Ecken zugleich aufglimmt, ein Motten, das ernst zu nehmen ist. Gegen diese kaum zu personalisierenden Einwirkungen bedarf unsere Kultur besonderen Schutzes.

Weitsichtige Politik muss klare Ziele formulieren und die optimalen Wege einschlagen auf diese Ziele hin. Das Ziel ist jener Wertkonsens, der in der Kultur gründet. Ihr also muss unsere Aufmerksamkeit gelten. Mit ihr wächst der geistige Zusammenhalt der Gemeinschaft. So gesehen ist Kulturförderung von höchster gesellschaftlicher Relevanz.

Um Wertfragen ging es letztlich in allen stark diskutierten Volksabstimmungen der letzten Jahre: Stets fiel auf, wie wenig eine ganzheitliche Betrachtungsweise inbezug auf gemeinsame, übergreifende Werte festzustellen war. Der Kultur im dargelegten Verständnis kommt daher in einem immer komplexer werdenden Umfeld die schwierige Aufgabe zu, die Besinnung auf das Wesentliche zu ermöglichen, die echten gemeinsamen und daher überlebensnotwendigen Werte einsehbar zu machen.

Erfreulich ist, dass die Einsicht in solche Zusammenhänge zu wachsen scheint, dass die Bedeutung der Kultur für das Überleben des Ganzen erkannt worden ist. Dies zeigt sich schon rein äusserlich daran, dass kulturelle Bestrebungen auf allen staatlichen Ebenen mit grösserem Entgegenkommen rechnen dürfen als noch vor wenigen Jahren. Der erfreulicherweise erreichte materielle Wohlstand zählt nicht mehr so sehr als Ziel an sich, sondern als wichtiges Element einer breiter verstandenen, einer kulturellen Lebensqualität eben.

Die Utopie? Dass analog wie beim Umweltschutz innert zwanzig, dreissig Jahren das erforderliche Kulturbewusstsein wächst, dass reflexmässig kulturelle Gesichtspunkte berücksichtigt werden in allem politischen, wirtschaftlichen, persönlichen Handeln (ein Gedanke, der übrigens schon in der Diskussion um einen Kulturartikel in der Bundesverfassung geäussert wurde). Dass im weiteren die dafür notwendige Gesprächsbereitschaft auf allen Ebenen zunimmt, denn - um es mit einer Kurzformel auszudrücken - Kultur ist Dialog.

Unter den Entwicklungen der jüngeren Zeit kann im institutionellen Feld als erfreuliches Beispiel die vor wenigen Jahren ins Leben gerufene Konferenz der kantonalen Kulturbbeauftragten erwähnt werden. Dieses wertvolle Koordinationsinstrument - ein analoges besteht

seit längerem auf Ebene der grösseren Schweizer Städte - darf als ein Gegengewicht zur Zersplitterung der Kräfte gelten; zugleich stellt es einen Ausfluss wachsenden Interesses für Kulturelles auch bei den primär dafür zuständigen Kantonen dar. Diese stellen im föderalistischen Kulturkonzert natürlich schon immer tragende Instrumente dar, das Gewicht der einzelnen wird jedoch im Zusammengehen noch stärker.

Im künstlerischen Bereich im engeren Sinne fällt auf, wie stark die Menschen im ausgehenden zwanzigsten Jahrhundert noch von den Wertmassstäben abhängen, die in den frühen Jahren desselben gesetzt wurden. Die letzten Dezennien sind auch schon als solche einer Krise der Kreativität bezeichnet worden. An die Stelle der individuellen künstlerischen Potenz ist häufig genug der Konsum von Massenveranstaltungen der sogenannten Kultur- oder Freizeitindustrie getreten. Dies bedeutet nicht etwa, dass es weniger Künstler und Künstlerinnen oder kulturelle Veranstaltungen gäbe als früher, ganz im Gegenteil. Aber der Aufwand ist heute grösser, um aus dem enormen Angebot das Bleibende, das Wertvolle, herauszulesen. Die im öffentlichen Auftrag tätige Kulturstiftung ist permanent mit dieser schwierigen Aufgabe konfrontiert, sie muss sie täglich lösen helfen, indem sie die an diesem Prozess Beteiligten auch finanziell unterstützt. Dabei kann sie sich zufolge ihres breiten Kulturverständnisses nicht auf das Künstlersche im engeren Begriffe beschränken. Vielmehr muss sie auch Randgebieten der Kultur die Artikulation ermöglichen. Als "Randgruppe" gelten, nebenbei gesagt, gelegentlich durchaus auch unechte Minderheiten wie etwa die Frauen! Randgebiete aber auch im wörtlicheren Sinne: das Kulturleben in strukturell benachteiligten Regionen verdient das besondere Augenmerk der Stiftung, als nationale Instanz kann sie dort oft am ehesten ausgleichend wirken.

Aber nicht nur den Ausgleich im Stadt-Land-Gefälle oder zugunsten peripherer Gegenden sieht Pro Helvetia als ihre Aufgabe an, sondern - schon von ihrem Gesetz her - vor allem auch den Austausch, insbesondere zwischen den verschiedenen Sprachregionen des Landes. Diesem kommt im Lichte des oben Gesagten eine zentrale Rolle zu, wenn es um die kontinuierliche Pflege der gemeinsamen Wertbasis geht. - Die nachfolgenden Kapitel zur generellen Stiftungsarbeit im Inland zeigen im einzelnen auch auf, wie sich die Bemühungen um kulturellen Ausgleich und Austausch konkretisieren.

2.2. Bildende und angewandte Kunst

Der für die Jahre 1988-91 geplante verstärkte Austausch von Ausstellungen bildender Kunst, aber auch zu allgemeinen kulturellen Themen innerhalb des Landes, besonders aber über die Sprachgrenzen hinweg, fand ohne ein gesteigertes finanzielles Engagement von Pro Helvetia statt. Wichtiger war und wird es auch in Zukunft sein, Impulse zu vermitteln. Da die Kulturhoheit der Kantone auch deren Engagement erfordert, ist es in diesem Bereich entscheidender, dass Sekretariat und Stiftungsrat von Pro Helvetia das in langjähriger Erfahrung gewonnene Know-how anwenden können. Austausch wird nur dort zum dynamischen Prozess, wo Personen mit freien Kapazitäten sich engagieren.

Der Austausch von kulturellen Werten über die Sprachgrenzen hinweg hat auch im Bereich der bildenden Kunst nichts an Aktualität verloren. Das Verständnis verschiedener künstlerischer Mentalitäten und die Toleranz, auch andere Kunstformen zu akzeptieren, nehmen ab. Das Generationenproblem kommt dazu, das vermehrte Anstrengungen erforderlich macht. Diese müssen aber finanziell im wesentlichen von den Kantonen und Gemeinden getragen werden.

Die Situation im Bereich Kunst ist recht stabil, vor allem weil eine gesunde marktwirtschaftliche Komponente bei der Betreuung der Künstler und Künstlerinnen durch die Galerien mitspielt. Dies hat natürlich für einige unter den Künstlern und Künstlerinnen auch negative Auswirkungen, die noch dadurch gesteigert werden, dass die Museen und Kunsthallen eng, oft zu eng, mit den Galerien zusammengehen. Ein Ausweg bilden die neu geschaffenen lokalen Kulturzentren, die meist von den Gemeinden getragen werden, häufig aber unter Finanznöten leiden.

Gravierender ist das Fehlen von Mitteln in kleinen Museen in Gemeinden, deren Budgets ein begrenztes Engagement für die Kunst erlauben. Pro Helvetia müsste in solchen Fällen eingreifen können - oft auch rasch und unbürokratisch. Der einzusetzende Betrag von Fr. 500'000.-, gegenüber den früheren Fr. 240'000.-, sollte dies ermöglichen helfen. Das dazu benötigte Personal wird gleichzeitig für den Auslandbereich eingesetzt (siehe Kap. 3.3.).

2.3. Film

Die Pflege des Kulturaustausches im Landesinnern spielt seit Jahren eine immer wichtigere Rolle im Tätigkeitsbereich von Pro Helvetia. Der Kulturaustausch entspricht einem Bedürfnis der verschiedenen Landesteile. Indem die Regionen sich besser kennenlernen, wird der Zusammenhalt unseres Staatsgefüges gestärkt.

Das Medium Film mit allen seinen Formen und Ausstrahlungsarten ist für diesen vertieften Dialog besonders geeignet. Der Film ist Träger der Eigenarten der verschiedenen Landesteile und Sprachrohr für ihre Sorgen und Anliegen. Die jeweilige Verbreitung in den anderen Sprachregionen sollte deshalb vermehrt gefördert werden. In Zusammenarbeit mit der Sektion Film des eidgenössischen Departementes des Innern und mit lokalen und regionalen Institutionen wird sich Pro Helvetia in Zukunft noch intensiver mit dieser Aufgabe befassen.

Mit dem Budgetposten von Fr. 80'000.- wird der Wille bekundet, auf diesem Gebiet vermehrt tätig zu werden. Das dazu benötigte Personal wird gleichzeitig für den Auslandbereich eingesetzt (siehe Kap. 3.4.).

2.4. Musik

Der Begriff "Musik" umfasst eine besonders reiche Palette von einzelnen Gattungen. Von der sogenannten E-Musik (Ernste Musik) bis zum Pop-Rock berücksichtigt Pro Helvetia alle Sparten, da in einem Grundsatzentscheid festgehalten wurde, es gebe keine Hierarchie der Stile, entscheidend seien einzig und allein die Kriterien der Qualität und der Innovation. Es geht aber nicht nur um inhaltliche, sondern auch um wirtschaftliche Unterschiede. Die Situation eines Musikers, einer Musikerin oder eines Ensembles aus dem E-Bereich hat sehr wenig Gemeinsames mit den Voraussetzungen, die man im Jazz- oder Rockbereich findet. Trotzdem hat es Pro Helvetia immer vermieden, die Budgets nach Sparten aufzuteilen. Auch wenn das Gesamtvolumen der Mittel noch wesentlich anwächst, sollte eine Spartenabteilung vermieden werden, damit sich nicht aufgrund eigendynamischer Prozesse auch ganz verschiedene Praktiken entwickeln (Ausnahme siehe Populärmusik).

Kompositionsaufträge

Die ursprüngliche Bedeutung der Kompositionsaufträge bestand darin, Komponisten und Komponistinnen für einige Zeit von ihren übrigen beruflichen Verpflichtungen zu entlasten, damit sie sich einem grösseren Werk widmen können. In den letzten Jahren wurden vermehrt junge Komponisten und Komponistinnen bedacht, für die auch eine kleinere Summe (sehr oft Fr. 8'000.-) einen wesentlichen Ansporn bot. Die einzelnen Beiträge sind zahlreicher, aber im Durchschnitt viel kleiner geworden. Anstatt eigentliche Werkjahrbeiträge zu erteilen, müssten doch auch wieder regelmässig grosse Aufträge im ursprünglichen Sinn und zusätzlich zu den kleineren erteilt werden.

Vermehrt sollte auch auf die Anregungen von Ensembles eingegangen werden, die neue Werke von Komponisten und Komponistinnen ihrer Wahl auführen möchten.

Aufführungen

Bisher wurden nur Uraufführungen und direkt daran anschliessende weitere Aufführungen unterstützt. Es sollte aber zusätzlich ein Anreiz geschaffen werden, Kompositionen, für die auch Jahre nach ihrer Entstehung noch Interesse besteht, wieder aufzunehmen. Da es ganz allgemein leichter ist, für Uraufführungen finanzielle Hilfe zu bekommen als für Reprisen, sollte Pro Helvetia auch die Pflege der jüngeren musikalischen Vergangenheit unterstützen. Grosse Teile des reichen musikalischen Schaffens, u.a. der mittleren Jahrzehnte, werden sonst endgültig vergessen.

Schallplatten

Die enge Beziehung zwischen künstlerischem Schaffen und marktwirtschaftlichen Sachzwängen ist in diesem Sektor ganz besonders spürbar. Damit schweizerische Produktionen in Auflagen produziert und vertrieben werden könnten, welche die Herstellungskosten ganz oder zum wesentlichen Teil decken, müssten sie im Ausland Absatzmärkte finden (was abgesehen vom wirtschaftlichen auch vom künstlerischen

Standpunkt aus wichtig wäre). Ohne wesentliche Produktionserleichterung ist aber die Schweizer Schallplatte selbst in unseren Nachbarländern viel zu teuer.

Ein ganz besonderes Anliegen für Pro Helvetia sind aber auch die Produkte, für die sich nur eine beschränkte Käuferschaft interessiert und dazu gehört eigentlich alles, was innovativ und experimentell ist. Ausser dem Unterhaltungssektor (der ohnehin für Pro Helvetia nicht in Betracht kommt) sind alle Musiksparten von Problemen betroffen, die von Jahr zu Jahr unüberwindlicher werden.

Problematisch ist nicht nur die Produktion, sondern vor allem auch der Vertrieb. Bei einem gesamten Budget von Fr. 500'000.- könnten jährlich bis zu 50 Produktionen mit Fr. 6-10'000.- unterstützt und mit geeigneten Massnahmen der internationale Vertrieb gefördert werden.

Populärmusik

In der bisherigen Praxis von Pro Helvetia war der Bereich der populären Chormusik und der Blasmusik schwer unterzubringen. Vor allem in der Westschweiz hat sich die Tradition der festspielartigen Aufführungen erhalten, die oft lokalhistorische Stoffe beinhalten und Chöre, Orchester, Tanzgruppen, etc. zusammenführen zu einem für die Region markanten Ereignis. Die Werke, oft im Auftrag entstanden, überleben den einmaligen Anlass selten. Pro Helvetia tut sich bis anhin schwer, dafür den anderen Aufgabenbereichen im Inland Mittel zu entziehen.

Aehnlich verhält es sich auf dem Gebiet der Blasmusik. Hier geht es vor allem darum, das Repertoire zu erneuern, ohne dabei ausschliesslich auf das Ausland angewiesen zu sein. Pro Helvetia könnte mit geeigneten Massnahmen Anreize dazu schaffen.

Wichtig ist jedoch, dass auch in diesem Bereich das Kriterium der Qualität an erster Stelle steht. Gebietsspezifische Qualitätskriterien müssten allerdings erst entwickelt werden.

Musik Austausch

Eigentlich müsste der Austausch zwischen den Sprachregionen vor allem im musikalischen Bereich funktionieren, da es hier keinerlei Verständigungsprobleme gibt. In Wirklichkeit nehmen aber eigentlich nur die Jazzmusiker und -musikerinnen die Möglichkeit wahr, die ganze Schweiz als nächstliegenden Wirkungsbereich zu betrachten. Hinzu kommen noch die spärlichen Festivals für neue Musik, die ebenfalls nicht abgeneigt sind, einen Blick über die Sprachgrenze hinweg zu tun.

Auch hier muss ab 1992 mit Veränderungen gerechnet werden. Die städtischen Sinfonieorchester und andere Grossformationen werden vermutlich auf die naheliegende Idee kommen, im europäischen Raum verlorenes oder schwierig gewordenes Terrain durch Erweiterung ihres Wirkens in der Schweiz wett zu machen.

Der Finanzbedarf für Musik beträgt neu Fr. 2'800'000.- gegenüber bisher Fr. 825'000.-.

Die Abteilungen Musik, Theater und Tanz können wie bisher von einem Abteilungsleiter geführt werden. Damit er führungsübergreifende Aufgaben, Beteiligung an der Leitung der Sonderveranstaltungen und Vertretung seiner Abteilungen in Gremien und an Veranstaltungen ausserhalb der Stiftung bewältigen kann, wird 1 Sachbearbeiter/in für Musik benötigt und für beide zusammen 1 Person für Sekretariatsarbeiten.

2.5. Theater

In der ablaufenden Finanzierungsperiode wurde die Diskrepanz zwischen den Ansprüchen der Gesuchstellenden und den verfügbaren Mitteln von Jahr zu Jahr deutlich feststellbar grösser. Im laufenden Jahr war das Budget bereits nach der ersten Sitzung der zuständigen Arbeitsgruppe des Stiftungsrates im März trotz strenger Selektion nach qualitativen Kriterien und Reduktion der bewilligten Beiträge bis an die Grenze des Zumutbaren auf einen Betrag reduziert, der bestenfalls als Reserve für "Notfälle" bezeichnet werden kann. Das heisst, dass für Produkte, die zu Anfang der Theatersaison 90/91 realisiert wurden, keine Mittel mehr vorhanden waren.

Angesichts der Absurdität dieser Situation wurden folgende Massnahmen ins Auge gefasst: Behandlung der Theatergesuche an zwei Sitzungen (gegenüber bisher vier) entsprechend den zwei Saison-Hälften. Verteilung des Budgets auf diese beiden Sitzungen und noch restriktivere Anwendung des Qualitätskriteriums. Wenn dieses Kriterium nicht zum reinen Lotteriesystem degenerieren soll, müssen die Mittel soweit erhöht werden, dass wirklich die Projekte unterstützt werden können, von denen die zuständige Gruppe überzeugt ist. Für den sich ständig erhöhenden Mittelbedarf gibt es zahlreiche Gründe. Im Gegensatz zu den Musikern und Musikerinnen, deren Basis Einkommen meistens durch Lehr-Orchestertätigkeit etc. gesichert ist, leben die Theaterleute (wie auch die Tänzer und Tänzerinnen) ausschliesslich von ihren Produktionen. Die Steigerung der Lebenskosten, die Mieten für Proben- und Aufführungsorte sowie die Ausgaben für Infrastrukturen wirken sich direkt auf die Produktionskosten aus.

Die Tatsache, dass nur die Städte Genf, Lausanne und Zürich feste Jahressubventionen ausrichten, alle anderen Institutionen inklusive Pro Helvetia jedoch nur Produktionsbeiträge, zwingt die freien Truppen, möglichst viel zu produzieren, ohne die einzelne Produktion vollständig auszuwerten.

In Theaterkreisen wird bemängelt, dass Pro Helvetia nur Aufführungen von Stücken schweizerischer Autoren unterstützt. In der Tat sollte die Inszenierung an sich unterstützt werden, als eigenständige kreative Leistung. Die bisherige Praxis dient in erster Linie der Autorenförderung und erst in zweiter Linie dem Theater an sich. Eine entsprechende Aenderung dieser Praxis, die sich immer mehr als rein defensiv erweist, muss jedoch sehr sorgfältig entwickelt werden, damit auch wirklich qualitativ hochstehendes Theater gefördert wird.

Theater Austausch

Austausch über die Sprachgrenzen hinweg - ein wenig erfolgreiches Gebiet. Da jedoch das Auseinanderdriften der Sprachgebiete in den letzten Jahren wieder vermehrt zum Thema wurde, muss Pro Helvetia ihre Anstrengungen in dieser Sparte unbedingt verstärken.

Auf jeden Fall sollte Pro Helvetia verstärkt Anreize durch grosszügige Unterstützung geben können. Theater ist das Medium, das am direktesten Mentalitäten zu konfrontieren vermag. Den mutigen Veranstaltern, die sich für Gastspiele aus anderen Landesteilen engagieren, muss kräftig unter die Arme gegriffen werden, damit sie sich nicht aus finanziellen Gründen auf sporadische Gastvorstellungen beschränken müssen. Festivalartige, konzentrierte Anlässe ("Semaine du Théâtre Romand" etc.) können werbemässig effizienter vorbereitet werden und sind sehr viel medienwirksamer als zaghafte Einzelaktionen.

Diese Abteilung muss von einem fachlich kompetenten Dienstleiter geführt werden, der von einem Mitarbeiter/in assistiert wird. Für reine Schreib- und Routinearbeit muss zudem eine halbe Stelle vorgesehen werden.

Der Finanzbedarf für Theater beträgt Fr. 3 Mio. gegenüber bisher Fr. 1'250'000.-.

2.6. Tanz

Pro Helvetia hat seinerzeit ganz wesentlich dazu beigetragen, dass sich die freie Tanzszene professionalisieren konnte. Anfangs der achtziger Jahre ging es noch darum, erste Schritte zum professionellen Arbeiten hin durch relativ bescheidene Beiträge zu ermöglichen. Aus der damaligen Basis hat sich eine ganze Anzahl von kleinen Truppen entwickelt, deren nicht wenige heute auch im Ausland gefragt sind.

Obwohl es immer noch als normal angesehen wird, dass sich ein Tänzer oder eine Tänzerin mit einem Monatslohn von Fr. 1'500.-- und weniger zufrieden gibt, werden die Produktionsbudgets ständig höher. Viele Tanztruppen versuchen zum Ganzjahresbetrieb überzugehen, damit eine kontinuierliche Entwicklung stattfinden kann. Da aber auch ein gutes Ensemble nicht über zwanzig Vorstellungen in der Schweiz hinauskommt (wozu dann noch eine gewisse Anzahl von meist nicht sehr rentablen Auslandsaufführungen kommt), lässt sich nur ein kleiner Teil der Produktionskosten wieder einspielen. Wie im Theater entsteht auch hier ein Produktionszwang, dem vor allem die Choreographen und Choreographinnen häufig nicht gewachsen sind, woraus unausgeglichene Qualität, unkreatives Sich-Wiederholen und ab und

zu auch echte Flops resultieren.

Wieder sind es die drei Städte Genf, Lausanne und Zürich, die als einzige regelmässige Subventionen ausrichten, bzw. Infrastrukturen zur Verfügung stellen. In der übrigen Schweiz scheint man dem Tanz noch recht unsicher gegenüberzustehen, sowohl was die Qualitätsbeurteilung als auch die Wahl der geeigneten Unterstützungsformen anbelangt. Für Pro Helvetia ergeben sich daraus Daueraufgaben, deren Volumen stark im Anwachsen ist.

Tanz Austausch

Bis jetzt besteht für den Austausch noch kein eigenes Budget und die gewährten Beiträge belasten je zur Hälfte die Budgets Musik und Theater. Das stellt sich je länger desto mehr als schwerer Mangel heraus, da die Tänzer und Tänzerinnen auf Aufführungsmöglichkeiten in den anderen Landesteilen angewiesen sind. Die Festivals mit Beteiligung aus der ganzen Schweiz vermehren sich, was sehr zu begrüssen ist, wenn nicht nur auf Quantität, sondern vor allem auch auf Qualität geachtet wird. Auch im Rahmen pluridisziplinärer Festivals hat der Tanz einen festen Platz.

Das Budget für den Bereich Tanz beträgt für die neue Finanzperiode Fr. 1'500'000.- (bisher Fr. 660'000.-), zum Personal vgl. Kapitel 2.4.

2.7. Literatur; Geisteswissenschaften

Kulturaustausch

Die Verständigung zwischen den Sprachregionen zu verbessern, ist und bleibt ein Schwerpunkt der Literaturförderung im Inland. Mit der Unterstützung von Uebersetzungen aus dem belletristischen und geisteswissenschaftlichen Bereich soll der Zugang zu wichtigen Werken aus den anderen Landessprachen ermöglicht werden. Diese Aktivität ist um so wichtiger, als Pro Helvetia eine der wenigen in diesem Bereich tätigen Institutionen ist.

Während sich die Uebersetzungstätigkeit in der Schweiz jahrelang vorwiegend auf die von mehreren Seiten subventionierte "ch-Reihe" konzentrierte, die auch von Pro Helvetia regelmässig Beiträge erhält, ist inzwischen das Interesse bei den Verlagen und offensichtlich auch bei den Lesern und Leserinnen an Büchern und Publikationen aus den anderen Sprachgebieten gewachsen, was einen Anstieg von Uebersetzungen zur Folge hatte und hat.

Trotzdem hat sich gezeigt, dass immer noch grosse Lücken bestehen und dass die Stiftung sich überlegen muss, wie sie auf diesem Gebiet anregend wirken kann. Die Arbeitsgruppe Literatur des Stiftungsrates hat dieses Problem immer wieder diskutiert und sieht zwei gangbare Möglichkeiten:

- Stipendien oder Prämien für Uebersetzer und Uebersetzerinnen analog zu den literarischen Werkaufträgen, die Uebersetzern und Uebersetzerinnen zugute kämen, die bereits mit mehreren Werken ihre Fähigkeiten ausgewiesen haben.
- Uebersetzungsprämien an Verlage, die kontinuierlich Werke aus den anderen Sprachregionen übersetzen.

Da der für diesen Bereich vorhandene Budgetposten schon jetzt nicht ausreicht, müsste für diese zusätzliche Uebersetzungsförderung in einer Anfangsphase ein Betrag von Fr. 200'000.- vorgesehen werden.

Ein wichtiges Tätigkeitsfeld im Bereich des Kulturaustauschs ist die Unterstützung von Begegnungen zwischen Autoren und Autorinnen, Literaturschaffenden und an Literatur Interessierten. Inzwischen gibt es erfreulicherweise neben den "etablierten" Solothurner Literaturtagen vermehrt Initiativen von überregionalem oder übernationalem Charakter. Da solche Veranstaltungen grundsätzlich nicht kommerziell orientiert sind, ist Pro Helvetia eine "unentbehrliche" Anlaufstelle für diese Projekte.

Förderung des literarischen Schaffens

Der Betrag für die direkte Literaturförderung in Form von Werkaufträgen und Förderbeiträgen, die den Autoren und Autorinnen ermöglichen sollen, sich für einen längeren Zeitraum ohne andere Verpflichtungen voll ihrem literarischen Schaffen zu widmen, konnte in den letzten Jahren erhöht werden. Dies nicht zuletzt, weil die regelmässig wiederkehrenden Beiträge an Dachverbände an das Bundesamt für Kultur übergegangen sind. Will man den ständig steigenden Lebenshaltungskosten Rechnung tragen, müsste dieser Budgetposten jährlich angepasst bzw. erhöht werden. Obwohl einige Kantone und grössere Gemeinden auch direkte Autorenförderung betreiben, bleibt Pro Helvetia auf Bundesebene doch allein zuständig, so dass der Stiftung auf diesem Gebiet eine (über-)lebensnotwendige Funktion zukommt.

Seit einigen Jahren bemüht sich Pro Helvetia darüberhinaus - nicht zuletzt auf Drängen der Schriftsteller und Schriftstellerinnen - um die Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden. Die Zahlen sind auch hier im Wachsen, sowohl was die einzelnen Aufträge als was die beteiligten Kantone angeht. Allerdings beschränkt sich die Zusammenarbeit noch weitgehend auf die Deutschschweiz. Die Stiftung wird jedoch weiterhin bemüht sein, stimulierend und koordinierend zu wirken.

Arbeitsbeiträge

Um den Streifen Niemandsland zwischen rein wissenschaftlichen Werken, die in die Kompetenz des Nationalfonds fallen, und den von Pro Helvetia vergebenen literarischen Werkaufträgen auszufüllen, hat die Stiftung vor einigen Jahren die sogenannten Arbeitsbeiträge eingeführt, die einer Autorin oder einem Autor die Ausarbeitung eines allgemeinverständlichen wissenschaftlichen Werkes mit schweizerischem Thema möglich machen sollen. Auch die Verbreitung wissenschaftlicher Kultur ist ein Anliegen der Stiftung. Die rasche Zunahme der Gesuche hat gezeigt, dass hier ein echtes Bedürfnis vorhanden ist, für das in Zukunft ein eigener Budgetposten von Fr. 300'000.-- vorgesehen werden muss. An den einmal festgelegten Kriterien soll jedoch festgehalten werden. Pro Helvetia will nicht automatisch dort einspringen, wo der Nationalfonds nicht tätig sein kann oder will, sondern von Fall zu Fall nach Qualität und Wichtigkeit des Projekts entscheiden.

Druckbeiträge

Die grössere Buchproduktion der letzten Jahre schlug sich auch in den Gesuchszahlen für Druckbeiträge nieder und hatte sowohl für das Budget wie für Stiftungsrat und Sekretariat eine erhebliche Mehrbelastung zur Folge. Aber auch die andauernde Verlagskrise, die im Hinblick auf die Veränderungen in Europa sicher in nächster Zeit nicht zu lösen sein wird, kontroliert die Stiftung mit immer neuen Problemen und verständlichen Wünschen der Verlage. Hinzu kommt, dass die steigenden Kosten bei Papier und Herstellung die Produktion von Büchern erheblich verteuert haben. Die erwarteten Beiträge sind konsequenter- und berechtigterweise gestiegen. Die heutigen Aufwendungen für Publikationen werden deshalb in den kommenden Jahren nicht mehr genügen. Eine Entlastung dieses Budgets durch zusätzliche Unterbereiche könnte den nötigen Freiraum für eine ausreichende Förderung von Buchpublikationen ermöglichen.

Eine besondere Stellung bei den Publikationen nehmen die kulturellen Zeitschriften ein. Zwar entspricht es eigentlich nicht den Grundsätzen der Stiftung, Dauersubventionen auszurichten. Es hat sich aber gezeigt, dass die meisten Zeitschriften ohne regelmässige Unterstützung nicht überleben können. Das gilt nicht nur für jene der Minderheitssprachregionen wie die rätoromanisch- und italienischsprachige Schweiz, sondern ebenso für die französisch- und deutschsprachige Schweiz.

Da Zeitschriften für viele, vor allem junge und nicht etablierte Autoren und Autorinnen, die Lyrik und Kurzprosa schreiben, das einzige Forum sind, in dem sie zu Wort kommen, fällt diesen Publikationen eine wichtige literaturfördernde Funktion zu.

Soll die unbestritten notwendige Existenz dieser vielfältigen Blätter gewährleistet werden, so sind umgehend neue Massnahmen zu ergreifen und erheblich mehr Mittel von Seiten der Stiftung dafür vorzusehen. Ein Betrag von Fr. 300'000.-- wäre ein bescheidener Anfang, der dazu dienen könnte, zusammen mit Herausgebern, Herausgeberinnen und Schreibenden ein praktikables Modell zu erarbeiten.

Taschenbuchreihe

Seit ihrer Entstehung unterstützt Pro Helvetia die französischsprachige Taschenbuchreihe "collection poche suisse". Durch den günstigen Preis der Bücher werden mit dieser Reihe wichtige Werke der Schweizer Literatur einem grösseren Leserkreis, vor allem auch Schülerinnen und Schülern, zugänglich gemacht. Auch wenn sich die Reihe auf dem französischen Markt, ohne den eine wirkliche Rentabilität kaum erzielt werden kann, nach wie vor schwer tut, haben sich die Anstrengungen bisher gelohnt.

Das Bedürfnis nach preisgünstigen Büchern ist auch in der Deutschschweiz vorhanden. Einige Werke werden zwar in deutschen Taschenbuchreihen veröffentlicht, aber die Auswahl ist eher zufällig, und es fehlen gerade auch für jüngere Leserinnen und Leser wichtige Titel. Nachdem verschiedene Verlage ihr Interesse an einem solchen Projekt geäußert haben, hat sich die zuständige Stiftungsratsgruppe konkret mit diesem Thema befasst. Es wurde beschlossen, die Realisierung einer deutschsprachigen Taschenbuchreihe - beratend und finanziell - im gleichen Masse zu unterstützen wie die "poche suisse", was je nach Anzahl der Titel einen erheblichen zusätzlichen Aufwand (mind. Fr. 150'000.- pro Jahr) bedeutet.

2.8. Information

Weil mit öffentlichen Mitteln finanziert, ist Pro Helvetia dazu angehalten, der Öffentlichkeit zu zeigen, wie sie mit den ihr vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln umgeht. Öffentlichkeitsarbeit im Inland setzt gerade hier an, indem Pro Helvetia in regelmässigen Abständen über die Massenmedien über ihre Aktivitäten informiert. Im Inland orientiert die Stiftung über einzelne Projekte, über von ihr geförderte Kulturschaffende und Institutionen sowie über die Arbeitsweise und über die Organisation von Pro Helvetia. Mit ihrer Informationstätigkeit trägt Pro Helvetia zur Vermehrung des Wissensstandes im Bereich des Kulturschaffens in der Schweiz bei. Zudem verhelfen diese Informationen zu einer besseren gegenseitigen Kenntnis über Kulturschaffende jenseits der Sprach- und Regionsgrenzen der Schweiz. Ein wichtiges Informationsmittel stellt der umfangreiche Tätigkeitsbericht dar, in welchem alle Vorhaben des vergangenen Jahres mit Daten und Zahlen vorgestellt werden. Eine Institutionsbroschüre ermöglicht es, Einblick in Geschichte, Aufbau und Aufgaben der Stiftung zu erhalten, die neugestaltete "Wegleitung für Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen" erleichtert den Kulturschaffenden den Zugang zur Stiftung.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Inland sind für die kommenden Jahre die folgenden Vorhaben geplant:
 Ausbau der Fotodokumentation über Schweizer Autoren und Autorinnen sowie über Kulturschaffende aus anderen Bereichen, Ausbau der Fotodokumentation über die Aktivitäten von Pro Helvetia, Herstellung eines Videofilmes über die Stiftung sowie die Erstellung eines Messestandes, mit welchem an Veranstaltungen wie der Genfer Buchmesse über Pro Helvetia orientiert werden könnte. Mit einer neuen Aktivität im Inland soll zudem der Dialog zwischen Kulturschaffenden aus dem In- und Ausland gefördert werden: Die "Gespräche im Haus zum Lindengarten" wollen Gäste von Pro Helvetia aus dem Ausland und Schweizer Kulturschaffende, die mit Hilfe der Stiftung einen Aufenthalt im Ausland absolviert haben, sowie weitere Persönlichkeiten aus dem Schweizer Kulturleben zu Gesprächen zusammenführen, in denen über kulturelle Entwicklungen im In- und Ausland nachgedacht werden soll.

Der Finanzbedarf in diesem Bereich für die Periode 1992 bis 95 beträgt in Zukunft pro Jahr Fr. 300'000.- (bisher Fr. 175'000.-). Für die eigene Dokumentationsstelle werden zudem Fr. 20'000.- (bisher Fr. 12'000.-) für Abonnemente von Zeitschriften und Zeitungen benötigt.

Personell sollte dieser Bereich um eine weitere Person aufgestockt werden. In der französisch- und italienischsprachigen Schweiz sollten je eine Person teilszeitlich mit der Produktion von Texten beschäftigt werden können (finanziert über den Projektkredit), um auf diese Weise den Austausch von Informationen über die Sprachgrenzen hinweg zu fördern.

2.9. Erwachsenenbildung; Kulturelle Animation; Volkskultur

Nach übereinstimmenden Aussagen von Fachleuten wird der Erwachsenenbildung eine immer wichtigere Rolle im gesellschaftlichen Leben zukommen. Das Dasein des einzelnen Menschen wird in familiärer, sozialer, staatsbürgerlicher und beruflicher Hinsicht immer komplexer.

Bildungspolitische Konsequenz hiervon ist das Konzept der "Education permanente", des lebenslangen Lernens. Trotz theoretischer Einsicht in dessen Notwendigkeit ist der aktuelle Stellenwert der Erwachsenenbildung im Bildungswesen noch gering, fehlen somit weitgehend auch effektive Massnahmen zu ihren Gunsten. Die Erwachsenenbildung als sogenannter quartärer Bereich des Erziehungssystems fristet ein Schattendasein neben Volksschule und tertiärer Stufe. Solche Feststellungen richten sich allerdings nicht nur an die Erziehungsdirektionen, sondern sie geben Phänomenen von gesamtkultureller Bedeutung Ausdruck. So ist es durchaus adäquat, dass Pro Helvetia als Kulturstiftung auch den expliziten Auftrag zur Förderung der Erwachsenenbildung hat: sie trägt auf diesem Weg nicht nur zur besseren Lebensbewältigung der Einzelnen bei, sondern stützt zugleich das überlebensnotwendige kulturelle Wirken der Gemeinschaft in einer allzulange einseitig wirtschaftlich-technologisch ausgerichteten Zeit. Dabei richtet sie sich nach einer weiten Definition von Kultur aus.

Entsprechend den in der Eingabe 1988-1991 formulierten Zielsetzungen zur Förderung der Erwachsenenbildung und Animation, die nicht nur reaktiv durch Subventionierung zu verfolgen sei, wurden aus damaligen programmatischen Punkten bis 1990 zum Teil konkrete, laufende Projekte: auf Initiative der Stiftung ist eine Koordinations-Konferenz für Erwachsenenbildung, in der nebst Pro Helvetia die Erziehungsdirektorenkonferenz, die Hochschulen, verschiedene Bundesämter und die Organisationen der Erwachsenenbildung vertreten sind, zustande gekommen; dies könnte einen wichtigen Anfang für die Besserstellung einer gestärkten - weil gemeinsam vorgehenden - schweizerischen Erwachsenenbildung darstellen. Beratende Dienstleistungen erbrachte die Stiftung für verschiedene Unternehmungen Dritter. Mit personeller und finanzieller Beteiligung von Pro Helvetia werden - unter Federführung des Stapferhauses auf Schloss Lenzburg - die Modalitäten einer Drehscheibe für Kulturinformation in der Schweiz, genannt "Discus", geprüft.

Hauptaktivität von Pro Helvetia im Bereich Erwachsenenbildung/ Animation war nach wie vor die Behandlung von Gesuchen. Festgestellt wurde die zunehmende Zahl von Gesuchen zu Einzelprojekten aus einem weiten, sehr diversifizierten thematischen Umfeld und aus neuen, den etablierten Erwachsenenbildungs-Organisationen fernerstehenden Kreisen, die jeweils individuelles Eingehen und entsprechenden Zeitaufwand erfordern.

Bezüglich der Praxis der Stiftung ist die erfolgte Überarbeitung der Richtlinien dieser Fachgruppe zu erwähnen, die deren Zuständigkeiten neu definieren und inhaltlich abgrenzen.

Die Analyse der behandelten Gesuche zeigt, dass diese zum überwiegenden Teil aus urbanen Zentren kommen. Anstrengungen zur kulturellen Animation ländlicher und peripherer Gegenden im Sinne von Impulsen zur Eigenaktivität drängen sich auf, will die Stiftung ihrem diesbezüglichen Auftrag nachkommen. Mittel dazu sind u.a. intensivierte Kontakte zu lokalen bzw. regionalen Kulturkreisen, gezielte Medienarbeit, der Einsatz des Kulturmobilis.

Ebenfalls sind geografisch oder sonstwie benachteiligte Bevölkerungsgruppen, ethnische, kulturelle, ausländische Minderheiten zu unterstützen, indem ihnen die Möglichkeit gegeben wird, sich besser zu artikulieren, sich in ihr Umfeld zu integrieren. Dies geschieht beispielsweise in einem Austauschprozess zwischen etablierten und "fremden" Formen der Kultur. Ziel ist gegenseitige Bereicherung ohne Identitätsverlust. Erwachsenenbildungs-Förderung in diesem Verständnis ist oft Entwicklungsförderung für eine Gruppe, eine kulturelle Gemeinschaft, eine Region.

Entwicklungsförderung kann sich aber auch auf Organisationen beziehen. In diesem Bereich hat Pro Helvetia als übergreifende nationale Instanz grosse Aufgaben vor sich. Intensivierter Förderung bezüglich Struktur, aber auch bezüglich einzelner Projekte, bedürfen nicht zuletzt die Erwachsenenbildungs-Dachorganisationen, welche wegen fehlender Ressourcen oft nicht die erwünschte Wirkung entfalten können. (Die Hauptbeiträge an diese Organisationen leistet in Form von Jahressubventionen das Bundesamt für Kultur.)

Der Bereich Erwachsenenbildung/Animation eröffnet der Stiftung besondere Möglichkeiten, neue Entwicklungen neben denjenigen in den klassischen Kunstsparten auch im übrigen schweizerischen Kulturleben begleiten und unterstützen zu können.

So wäre Pro Helvetia mit den entsprechenden Mitteln auch in der Lage, beratende, koordinierende, eventuell mitfinanzierende Dienstleistungen, die bis jetzt nur in einzelnen Fällen konkretisierbar waren, zu einem festen Bestandteil ihrer Aktivitäten zu entwickeln und

Organisationen des schweizerischen Kulturlebens bei Vorhaben anzubieten, wozu deren je eigenen Kräfte nicht ausreichen.

Ihre Mitverantwortung für ein vielfältiges und kräftiges Kulturleben in der Schweiz dürften Pro Helvetia insbesondere auch im Bereich Erwachsenenbildung/Animation noch aktiver wahrnehmen. Ansatzpunkte wären viele vorhanden; manche gute Idee bleibt jedoch abstrakt, weil das nötige Know-how zur Umsetzung fehlt. Im Stiftungsrat und Sekretariat von Pro Helvetia ist viel an solchem Know-how angesammelt - nur fehlt hier das Wesentlichste, nämlich der zeitliche - und mindestens indirekt auch der finanzielle - Freiraum, um die Ideen aufzugreifen, die Ansatzpunkte ausarbeiten zu können. Konkret Anlass dazu gäbe im Inland z.B. das Thema der viersprachigen Schweiz (Revision Artikel 116 der Bundesverfassung): Sprachbewusstseinsbildung als Aufgabe der Erwachsenenbildung. Von Pro Helvetia initiierte Beiträge hierzu könnten u.a. Schulung von Erwachsenenbildnern und -bildnerinnen sein, die eine höhere Kompetenz für interkulturelle Begegnungen vermittelt, oder miteinander verbundene Erwachsenenbildungsstätten in den vier Sprachregionen, interregionale Workshops, Austausch von Erwachsenengruppen über die Sprachgrenzen usw.

Auch in der Zusammenarbeit mit dem Ausland, etwa in den Kulturbeziehungen Ost-West, ergäben sich für die Erwachsenenbildung Projektmöglichkeiten: Erfahrungs- und Informationsaustausch im Bereich der politischen Kultur zum Beispiel, als Nährboden für künstlerische Aktivitäten.

Schliesslich ist die Evaluation von Projekten zu einem wesentlichen, übergreifenden Aspekt der Tätigkeit aufzubauen. Unterstützte Projekte sollen kontinuierlicher verfolgt werden können, denn Kultur bzw. Erwachsenenbildung/Animation entwickelt sich längerfristig nur durch kohärente Arbeit. Der Evaluationsarbeit kommt somit grosse Bedeutung zu, einerseits für die Initianten, andererseits aber auch für Pro Helvetia, die nur so ihre eigene Politik effizient entwickeln und immer wieder anpassen kann.

Das Kulturmobil

Das Kulturmobil als fahrende Animationswerkstatt hat seit sieben Jahren mehr als 70 Projekte in allen Landesteilen begleitet. Im Gegensatz zu den unverbindlichen Angeboten der Freizeit und Kulturindustrie, konnte das Kulturmobil viele Gruppen, Vereine und Institutionen unterstützen, die sich in ihrer Region bereits engagieren.

Soziokulturelle Animation, als kulturpädagogischer Begriff verstanden, löst Lernprozesse aus, welche die heutigen gesellschaftlichen und politischen Probleme nicht ausklammern. Sie trägt dazu bei, dass die Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit im Gemeinwesen verbessert wird, dass die individuelle und soziale Kreativität angeregt wird und dass eine differenziertere Wahrnehmungsfähigkeit entsteht.

Passive Konsumhaltung, Orientierungslosigkeit und Desinteresse an gesellschaftlichen Fragen sind verbreitet. Soziokulturelle Animation im Rahmen einer offenen Jugend-, Erwachsenen- und Seniorenarbeit könnte hier, parallel zu anderen Massnahmen, eine wichtige Funktion erfüllen.

Um diese Aufgabe annähernd zu erfüllen, um also mehr Gruppen, Vereine und Institutionen unterstützen und anregen zu können, müsste das Kulturmobil vermehrt in den Regionen präsent sein. Dies bedingt eine Verdoppelung des Animatoren-Teams (zwei 100%-Stellen, d.h. je zwei Animatoren oder Animatorinnen mit halber Pensen für die französische und die italienische Schweiz und zwei Animatoren oder Animatorinnen für die deutsche und rätoromanische Schweiz), jedoch keine Vergrösserung der Infrastruktur (Bus und Material). Eine Budgetaufstockung um ca. Fr. 340'000.- ist nötig, um den entsprechenden Mehraufwand abzudecken.

Personelle, organisatorische und finanzielle Folgerungen für die Abteilung Erwachsenenbildung/Animation:

Die gegenwärtigen personellen und finanziellen Mittel erlauben es dem in diesem Bereich arbeitenden Personal nicht einmal, unterstützte Projekte in der erforderlichen Art und Weise zu begleiten und anschliessend zu evaluieren, geschweige denn schnell auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren oder weiterführende Initiativen aufzugreifen. So besteht die Gefahr, dass zwar viele kleine Strohflecken entzückt werden durch punktuelle Massnahmen, dass

jedoch der Funke nicht überzuspringen vermag und der Beitrag Pro Helvetias zur Erreichung des breit anerkannten Ziels einer aufgewerteten, kohärenteren schweizerischen Erwachsenenbildung wirkungslos verpufft.

Die benötigte personelle Kapazität zur Realisierung des Programms 92-95 beziffert sich auf mindestens 2 1/3 Stellen, wie folgt aufzuteilen:

- 80% koordinierende Leitung der Abteilung sowie allgemeine Dienstleistungen: Informationsstelle, Kontakte nach aussen, Eigenunternehmungen;
- 100% spezifische Dienstleistungen: Behandlung von Gesuchen in den Bereichen Erwachsenenbildung/Animation/Volkskultur, inkl. Begleitung, Beratung, Evaluation;
- 50% Sekretariat, Administration

Budget:

Erwachsenenbildung/Animation: Fr. 2'000'000.-, aufgeteilt in

Wiederkehrende Beiträge (Kulturmobil und Stapferhaus): Fr. 1'200'000.-

Einzelprojekte: Fr. 800'000.-

Heimat- und Naturschutz, Volkskultur

In einer Zeit ungesicherter Werte steigt das Bedürfnis der Orientierung am wenigstens scheinbar Gesicherten: die Darstellung der eigenen Geschichte und Lebensbasis in Regional- oder Heimatmuseen oder in anderen thematisch ausgerichteten Sammlungen ist zu einem wichtigen Element regionaler Kulturpolitik geworden. Die lokal vorhandenen Ressourcen reichen jedoch in vielen Fällen, gerade auch in peripheren Gebieten, für eine adäquate Unterstützung solcher Vorhaben nicht aus, die Hilfe der bundesstaatlichen Ebene ist zwingend.

Die gleiche Problematik stellt sich für Publikationen, die wegen ihres vorwiegend regionalen Charakters nur in kleinen Auflagen und mit hohem Ladenpreis erscheinen können. Pro Helvetia hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, Publikationen zu unterstützen, welche die Kenntnis der engeren Heimat und ihrer Eigenart vertiefen. Um den zunehmenden Aktivitäten auch in diesem Gebiet Rechnung zu tragen, ist eine Verdoppelung des Budgets unumgänglich.

Budget:

Volkskultur, Heimat- und Naturschutz, Mundartpflege, Heimatkunde: Fr. 400'000.-

3. Ausland

3.1. Einleitung

Dass sich Europa 1989 und 90 so schnell wandeln würde, haben nicht einmal Experten vorausgesehen. Das Europa in den Jahren 1992 bis 1995 wird ein anderes sein als dasjenige, das es in der Pro-Helvetia-Finanzierungsperiode 1988-91 zu berücksichtigen galt. Der europäische Wandel mit vorwiegend positiven Vorzeichen steht allerdings in drastischem Kontrast zur Entwicklung der Weltlage, die sich durch Bevölkerungsexplosion und Umweltzerstörung laufend verschlechtert. Phänomene wie die geistige, politische und wirtschaftliche Öffnung Osteuropas oder die Ueberbevölkerung und Verarmung der Dritten Welt sind im wesentlichen auch kulturelle Phänomene. Welch bedeutende Rolle Kulturschaffende in einer Gesellschaft übernehmen können, zeigte sich gerade auch bei den jüngsten Umwälzungen im Osten.

Die Intensivierung der kulturellen Beziehungen der Schweiz mit dem Ausland ist vor diesem Hintergrund ein vordringliches Anliegen der Stiftung. Pro Helvetia erfüllt auf diesem Gebiet eine komplexe Aufgabe, die in dieser umfassenden Art von keiner anderen eidgenössischen Institution geleistet wird.

In ihren Anfängen arbeitete Pro Helvetia im Ausland wie im Inland vorwiegend reaktiv, d.h. durch Unterstützung bestehender Projekte. Ende der sechziger Jahre begann die Stiftung eigene Konzepte zu entwickeln und diese in ausgewählten Ländern (Frankreich, Deutschland, teilweise auch Osteuropa) zu erproben. Durch die Diversifizierung der Aktionsformen eröffneten sich neue Dimensionen für die Koordination und Planung der Auslandsarbeit.

Mit Eigenaktivitäten können Akzente gesetzt und Regionen erreicht werden, die sonst nicht berücksichtigt würden. Dadurch lassen sich neue Gebiete für die kulturelle Präsenz erschliessen und bestehende punktuelle Interventionen können zu Schwerpunkten zusammengefasst werden. Bei der Tätigkeit nach dem Grundsatz der Subsidiarität erfolgt die Organisation der Veranstaltungen durch einen professionellen Partner, für Pro Helvetia ist der Aufwand vergleichsweise gering.

Um eine kohärente und kontinuierliche Auslandstätigkeit zu gewährleisten, muss Pro Helvetia weiterhin sowohl reaktive als auch aktive Kulturförderung betreiben und beide Methoden sinnvoll aufeinander abstimmen.

Diese Überlegungen lassen sich auch mit den politischen Argumentationen des EDA in Einklang bringen. Wichtige Partner von Pro Helvetia bei der Organisation von Veranstaltungen im Ausland sind traditionellerweise die diplomatischen Vertretungen der Schweiz. Kultur und Politik können, ja müssen oft zusammengehen. Man würde aber sowohl die Kultur als auch die Politik einschränken und ihren angestammten Aufgaben und Domänen entfremden, wollte man durchwegs beides unter einen Hut bringen. Pro Helvetia ist 1939 als Arbeitsgemeinschaft und 1949 als öffentlich-rechtliche Stiftung in bewusster Staatsferne gegründet worden. Die Stiftung lebt von dieser fermentierend wirkenden Distanz zur Bundesverwaltung. Die wichtige kulturelle Auslandstätigkeit darf jedenfalls nicht politisch instrumentalisiert werden.

Pro Helvetia betreibt in der Gewährung von Unterstützungen und in der Entwicklung eigener Initiativen de facto Kulturpolitik, sowohl im In- wie im Ausland. In beiden Bereichen arbeitet die Stiftung eng mit dem EDI (Bundesamt für Kultur) und dem EDA (Direktion für Internationale Organisationen) zusammen. Innerhalb der den Bundesrat beratenden "Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland" (Koko) spielt Pro Helvetia, zusammen mit der Handels- und Verkehrszentrale, eine führende Rolle. Koordination und gegenseitige Information auf eidgenössischer Ebene sind dadurch gewährleistet.

Für die neue Finanzierungsperiode benötigt Pro Helvetia erhöhte finanzielle und strukturelle Mittel insbesondere um:

- Aufgaben, die ihr im Rahmen von gemeinsamen politischen Strategien und Aktionen (z.B. Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland) anvertraut werden, erfüllen zu können.
- Durch eine detaillierte Analyse der allgemeinen Situation in den Gastländern sowie der Bedürfnisse und Besonderheiten von potentiellen Partnern ein kurz- und mittelfristiges

Programm für die Kulturpräsenz zu entwickeln, das flexibel ist und den lokalen Gegebenheiten und möglichen Veränderungen angepasst werden kann (dazu gehört auch der Einsatz von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vor Ort).

- Das wichtige Qualitätskriterium mit den Bedürfnissen und Wünschen der Gastländer in Einklang zu bringen.

- Den Kulturaustausch, als immer wichtiger werdene Form der Kulturbeziehung, weiterzuentwickeln. Speziell in devisenarmen Ländern birgt die reine Selbstdarstellung die Gefahr eines "kulturellen Imperialismus" in sich. Sie sollte vermehrt durch die Vermittlung von ausländischem Kulturschaffen in die Schweiz ergänzt werden. Bisher wurde dieses Ziel erst im Bereich des Kulturaustausches Süd-Nord realisiert. Das Engagement für eine Förderung des Kulturaustausches in beide Richtungen müsste in Zukunft in allen Tätigkeitsgebieten verstärkt werden.

Die kurz- und mittelfristigen geographischen Prioritäten der Auslandarbeit ergeben sich aus der neuen Situation in Europa:

EG-Staaten

Die Schweiz wird durch die Existenz der EG auch im Bereich der Kultur mit neuen Problemen konfrontiert. Mehr als bisher werden gemeinsame europäische Veranstaltungen in den Vordergrund treten. Die Schweiz darf sich keinesfalls isolieren. Sie stellt - noch - einen europäischen Sonderfall dar; die Chancen, die sich daraus ergeben, sollten genutzt werden. Viele Länder interessieren sich für die Formen des Zusammenlebens verschiedener Kulturen und Sprachen. Es gilt, die schweizerische Identität nicht zu leugnen, sondern auf originelle und phantasievolle Art und Weise unter Beweis zu stellen.

Noch stärker als dies bereits der Fall ist, muss sich Pro Helvetia im Hinblick auf die kulturelle Präsenz in den EG-Staaten als Partnerin der schweizerischen Kulturschaffenden verstehen. Die Konkurrenz durch Berufskollegen und -kolleginnen aus EG-Staaten wird sich für die Künstler und Künstlerinnen aus der Schweiz infolge ungünstiger finanzieller Rahmenbedingungen stärker als bisher bemerkbar machen. Pro Helvetia wird sich entsprechend höheren Forderungen der Kulturschaffenden gegenüber sehen.

Das Thema Kulturaustausch ist auch in bezug auf die EG-Staaten sehr wichtig. Die Schweiz muss sich vermehrt den anderen öffnen, wenn sie selbst den Zutritt bei den anderen behalten will.

Osteuropäische Staaten

Die plötzliche Öffnung eines riesigen kulturellen Raumes in Osteuropa bietet neue Möglichkeiten. Obwohl Pro Helvetia schon immer in diesen Gebieten tätig war, zeigt sich ein enormes Nachholbedürfnis und eine gestiegene Nachfrage nach Austausch und Zusammenarbeit.

Von zentraler Bedeutung für die Auswahl geeigneter Aktionen ist die Analyse der unterschiedlichen Verhältnisse und Bedürfnisse in den einzelnen Staaten. Zu diesem Zweck ist eine personelle Verstärkung von Pro Helvetia im Sekretariat und eine direkte Präsenz vor Ort dringend nötig.

Entwicklungsländer

Neben den genannten dringlichen Aufgaben sollten auch die bereits bestehenden Bemühungen um einen Auf- und Ausbau der kulturellen Beziehungen zur Dritten Welt nicht vernachlässigt werden. Dabei geht es insbesondere um die Auseinandersetzung mit fremden Werten und Normen sowie um kulturelle Bildung und Kulturförderung im weitest denkbaren Sinn. Schwerpunkt bildet weiterhin die Unterstützung der Präsentation von Kulturschaffenden aus Entwicklungsländern in der Schweiz. Diese Tätigkeit ist die Grundlage eines wechselseitigen und partnerschaftlichen Kulturaustausches.

Fazit

Das ausgebreitete Aktionsfeld ist gross. Zwei Tatsachen gilt es, nicht aus den Augen zu verlieren: Die Arbeit der Kulturschaffenden bestimmt die Tätigkeit der Stiftung. Deren Werk muss im Inland gefördert werden, damit seine Qualität im Ausland Aufmerksamkeit erweckt. Die Nachfrage wird von diesem Angebot reguliert. Erst in zweiter Linie können die Organe der Stiftung die Nachfrage an ihnen sinnvoll erscheinenden Orten der Welt stimulieren. Umgekehrt fliessen die im Ausland gemachten Erfahrungen der Kulturschaffenden direkt dem inländischen

Kulturleben zu. Wie heute Kulturarbeit nicht mehr vom nationalistischen Standpunkt aus betrieben werden kann, zerliessen die Grenzen zwischen der In- und Ausländtätigkeit der Stiftung.

3.2. Sonderveranstaltungen und Auslandstellen

Zu den "Sonderveranstaltungen" gehört einerseits eine Reihe punktueller Aktivitäten in den grossen Städten Europas sowie andererseits das Programm des Centre culturel suisse in Paris.

Folgende Ziele leiten die Stiftung im Tätigkeitsbereich "Sonderveranstaltungen":

- Aspekte des zeitgenössischen kulturellen Lebens der Schweiz im Ausland bekannt zu machen
- den Kulturaustausch mit dem Ausland zu fördern
- den Kulturschaffenden unseres Landes Gelegenheit zu bieten, im Ausland an die Öffentlichkeit zu treten
- Anstösse zu geben und dabei als Katalysator für künftige Aktivitäten zu wirken.

Es ist entscheidend, dass die Stiftung in Europa auf kultureller Ebene aktiv in Erscheinung tritt, um einer Isolation der Schweizer Kunstschaffenden zuvorzukommen. Pro Helvetia hat den Auftrag, Initiativen zu ergreifen und als dynamischer Partner zusammen mit ausländischen Institutionen und hiesigen Künstlern und Künstlerinnen zu wirken.

Im Ausland müssen die drei bestehenden Arbeitsmodelle, welche Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit an die Bedingungen und Erfordernisse der jeweiligen Situation zeigen, weiterverfolgt und ausgebaut werden.

- Das Centre culturel suisse hat seine Wirksamkeit als beachteter Ort im kulturellen Leben von Paris bewiesen. Die zahlreichen Anfragen von Schweizer Künstlern und Künstlerinnen und das gute Echo bei Publikum und Presse sind klare Anzeichen eines Bedarfs an ähnlichen Einrichtungen andernorts.

Unter Umständen könnte Berlin in einem veränderten Europa künftig eine wichtige Rolle spielen. Durch die Schlüsselstellung gegenüber den Ländern des europäischen Ostens bietet sich hier eine bevorzugte Lage für eine ständige kulturelle Präsenz der Schweiz. Die kulturelle Bedeutung Berlins ist weithin anerkannt. Es wäre deshalb angebracht, das Einrichten einer Kulturstelle in Berlin zu prüfen.

Ferner muss das Projekt in Mailand, wo eine Permanenz bereits ansatzweise projektiert ist, weiterentwickelt werden. Dies vor allem im Hinblick auf eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der italienischsprachigen Schweiz und der Region Norditaliens. aber auch um ganz allgemein die kulturellen Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien zu fördern.

Paris, Berlin und Mailand könnten es der Stiftung ermöglichen, in drei kulturell bedeutenden europäischen Städten und, was für die Schweiz wichtig ist, in Orten französischer, deutscher und italienischer Sprache ständig vertreten zu sein. Die drei Zentren sollten übrigens nicht nur ihre eigenen Programme organisieren, sondern ebenfalls als Vermittler auftreten, indem sie mit den Institutionen des lokalen Kulturlebens gute Beziehungen anknüpfen.

- Die Arbeit unserer festen Mitarbeiterin in Kairo erweist sich als sehr effizient. In Europa ginge es in Zukunft auch darum, qualifizierte Leute vor Ort zu haben, die sich eventuell mit Hilfe der Infrastrukturen der Schweizer Auslandvertretungen, als Vermittler und Organisatoren in kulturellen Belangen betätigen. Die Stiftung würde so über feste Auslandstellen verfügen, die ihr gezielteres Handeln und eine bessere Einschätzung der Lage ermöglichen.

Um die Präsenz Schweizer Kulturschaffens in Europa weiter voranzutreiben, müssen schrittweise auch andere Städte berücksichtigt werden. Aehnliche Arbeitsmodelle wären zudem denkbar für andere Kontinente, insbesondere Lateinamerika und Asien (vgl. Kap. 3.11.).

- Der Arbeitsbereich "Sonderveranstaltungen im Ausland" muss seine punktuelle Arbeit von der Schweiz aus fortsetzen. Die Erfahrungen mit den Veranstaltungsreihen "Szene Schweiz" und ihren Entsprechungen in anderen Ländern haben sich gut bewährt. Hinzu kommt die Koordination mit den Kulturzentren und den Auslandstellen.

Die genannten Projekte wären mit von Fr. 2.585 Mio. auf Fr. 7.7 Mio. erhöhten Mitteln zu realisieren. Der Budgetposten setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

Paris, CCS	2.0 Mio. Fr.
Szenen Schweiz/Rencontres	2.0 Mio. Fr.
Mailand, Berlin	1.7 Mio. Fr.
Aussenstellen	2.0 Mio. Fr.

Die bisher 2,5 Stellen waren ungenügend. Mit der Aufstockung auf 4 Personaleinheiten ist noch kein Idealzustand erreicht. Die Programme können so nur gestaltet werden unter der Voraussetzung, dass die an den Aussenstellen beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über die Projektkredite finanziert und einbezogen werden.

3.3. Bildende und angewandte Kunst, Ausstellungen in allen kulturellen Bereichen

Voraussetzungen und Ziele

Pro Helvetia nimmt im Bereich der bildenden und angewandten Kunst sowie im Ausstellungssektor im nationalen und, als Vermittlerin schweizerischen Kulturschaffens im Ausland, im internationalen Rahmen eine bedeutende Stellung ein. Ohne die ideale, organisatorische und finanzielle Hilfe der Stiftung wären die meisten Ausstellungen schweizerischer Kunst im Ausland nicht zustande gekommen. Einige prominente Ausnahmen bestätigen die Regel: So war es aus grundsätzlichen Erwägungen nicht möglich, an viele Klee-Ausstellungen in aller Welt beizutragen, da eine Klee-Ausstellung selbsttragend sein sollte.

In Zukunft, und falls die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden, sollen auch solche Ausstellungen von Pro Helvetia unterstützt werden. Wie dies ab und zu heute schon geschieht, so, wenn es darum geht, etwa bei Alberto Giacometti- oder Le Corbusier-Ausstellungen in Paris mit Hilfe der Stiftung dafür zu sorgen, dass diese Künstler nicht als französische Künstler vereinnahmt werden.

Hier wie in vielen anderen Fällen kommt dem Beitrag der Stiftung eine grundsätzliche Bedeutung zu, zum einen, um die Herkunft der Künstler und Künstlerinnen zu unterstreichen (in einem geeinten Europa ein umso wichtigeres Anliegen) und zum anderen, um damit Sponsorenbeiträge von privater Seite auszulösen.

Das Hauptmerk der Stiftungstätigkeit im Ausland gilt nach wie vor den Ausstellungen lebender Schweizer Künstler und Künstlerinnen aller Generationen. Dabei geht es nie darum, in einem Land einen Künstler oder eine Künstlerin und ihr Werk hervorstreichen zu wollen, sondern ihnen mit Hilfe des jeweiligen ausländischen Partners (Museum, Galerie, kommunales Kulturzentrum) Gelegenheit zu bieten, sich dem Publikum zu stellen. Die Auslanderfahrung nimmt im Lebenslauf eines Künstlers oder einer Künstlerin eine wichtige Stellung ein, dementsprechend gross ist auch die Verantwortung, welche die Stiftung mit dieser Aufgabe übernommen hat und weiterhin ausüben wird.

Ausstellungen werden aber nicht zur Förderung eines Künstlers oder einer Künstlerin organisiert. Sie sind primär ein wichtiges Element in den Beziehungen der Schweiz mit dem Ausland; sie vermögen auch den Blick auf Neues und Unbekanntes zu lenken.

Kunstaussstellungen

Im Bereich der Ausstellungen handelte Pro Helvetia nach der in der letzten Botschaft formulierten Vorgabe, neue Formen der Kunst seien ohne Verzug in den ihnen entsprechenden Präsentations- und Vermittlungsweisen zu berücksichtigen (z.Bsp. Video, Performance, Installation etc.).

Im Bereich Kunst/Ausland steht Pro Helvetia auf eidgenössischer Ebene als finanzstarke Vermittlerin allein da: Das Bundesamt für Kultur (BAK) hat gewisse zusätzliche, aber eng umschriebene Kapazitäten; für die Beschickung der Biennalen ist das BAK allein zuständig (mit Ausnahmen: Pro Helvetia ist beim "Aperto" in Venedig dabei und entsendet einen Kunstkritiker oder eine Kunstkritikerin an die Biennale von Sydney: Solche Engagements der Stiftung sind beizubehalten und zu verstärken).

Die Talentsuche ist nicht Aufgabe von Pro Helvetia. Ein vermehrtes Zusammengehen mit der für die Stipendien verantwortlichen Eidgenössischen Kunstkommission (Sekretariat: Bundesamt für Kultur) hat bereits Früchte getragen und wird in Zukunft weiter ausgebaut werden.

Die Frage nach der Qualität ist nach wie vor ein entscheidendes Kriterium. Innerhalb der skizzierten Zielsetzung kann es nur darum gehen, die besten Kulturschaffenden zu unterstützen und ihnen zu ermöglichen, sich vor einem interessierten Publikum zu behaupten. Gelingt dies, sind stets nachhaltige Rückwirkungen im Inland festzustellen.

Im ausgehenden 20. Jahrhundert Qualität festzustellen, ist nur in subjektiver Anschauung und Wertschätzung möglich. Dies gilt für die Experten im Stiftungsrat und im Sekretariat wie für die ausländischen Partner, d.h. die Leiter der Museen und Galerien, welche die Ausstellungen schweizerischer Künstler und Künstlerinnen übernehmen. Der Charakter der Ausstellungsorte, die Ausrichtung ihrer Leiter, bestimmen die Auswahl der Künstler und Künstlerinnen. Die weltweiten Kontakte von Pro Helvetia eröffnen so einem viel breiteren Kreis von Kunstschaffenden Ausstellungschancen, als dies in der kleinen Schweiz möglich wäre.

Ohne die schweizerische Herkunft der Kunstschaffenden verleugnen zu wollen, wird die Nationalität im zukünftigen europäischen Rahmen eine geringere Rolle spielen. Umso wichtiger wird es sein, ihnen die Anerkennung im europäischen und weltweiten Rahmen zu erleichtern. Deshalb sind auch gemischtnationale Projekte zu entwickeln.

Seit Jahren genügt der für die Ausstellungen reservierte Budgetposten nicht, um den an die Stiftung gestellten Anforderungen nachzukommen. In den Budgets 1990 und 1991 sind es 1,68 Mio. Wenn man sich vor Augen hält, dass die Segantini-Ausstellung in Zürich und Frankfurt eine Million kosten wird, werden die Dimensionen deutlich. Die Kostensteigerung ist enorm und in Prozenten nicht auszudrücken, da kaum ein Projekt mit dem anderen verglichen werden kann. Nur ein Beispiel: Die Ausstellung René Auberjonois in Paris, Mannheim, Bremen kostete 1977, Fr. 87'000.--; die Ausstellung Félix Vallotton in drei Museen der USA wird 1991/92 US\$ 800'000.-- kosten. Gestiegen sind die Lohnkosten, die Transportkosten und die Druckkosten, vor allem aber die Kosten für die Farbabbildungen, ohne die ein Ausstellungskatalog heute nicht mehr verkauft werden kann.

Die massivsten Erhöhungen sind aber bei den Versicherungsprämien zu verzeichnen, auf Grund der Entwicklung auf dem Kunstmarkt. Hier könnte die Eidgenossenschaft sinnvoll sparen helfen, indem sie die Staatsgarantie auf die Ausstellungen von Pro Helvetia ausdehnen würde. Andere Staaten üben diese Praxis schon seit langem, so unter dem Titel "Indemnity" die Vereinigten Staaten von Amerika.

Stiftungseigene Wanderausstellungen

Pro Helvetia wird auch in Zukunft im Sinne einer Dienstleistung eigene Wanderausstellungen von allgemeinem künstlerischem und geisteswissenschaftlichem Interesse weltweit anbieten. Es ist dies ein Service, der von keiner anderen Institution der Schweiz geleistet werden kann, mit Ausnahme der Schweizerischen Verkehrszentrale und der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung für ihre spezifischen Bedürfnisse.

Es geht dabei in erster Linie um Ausstellungen, die ein Thema von gesamtschweizerischem Interesse mittels Photos und Texten illustrieren. Pro Helvetia hat in den siebziger Jahren ein System entwickelt, das es erlaubt, Ausstellungen in hohen Auflagen zu drucken. Es sind stabile Kartontafeln, die zu einem Paravent zusammengesteckt werden können; die Leichtigkeit des Materials erlaubt es, die Ausstellungen ohne grosse Kosten in die ganze Welt zu versenden. Die Tafeln werden von der Schweizer Botschaft im jeweiligen Gastland einer interessierten Institution zur Zirkulation übergeben, oder die Botschaft organisiert die Ausstellungen selbst. Nach mindestens fünf und höchstens 15 bis 20 Einsätzen pro Exemplar gelangen die

Ausstellungstafeln in das Archiv einer Institution, wo sie als Lehr- und Anschauungsmaterial weiterhin dem Publikum im betreffenden Land zur Verfügung stehen.

Die jüngsten Erfahrungen mit diesem System sind eine Ausstellung über den Genfer Bühnenbildner Adolphe Appia in 60 Exemplaren, sowie aus Anlass der 700-Jahrfeier die Ausstellung über die Schweiz und ihre politischen Strukturen (Auge in Auge mit der Schweiz) in 150 Exemplaren. Konnte die Appia-Ausstellung 1980 noch mit einem Aufwand von Fr. 350'000.-- realisiert werden, so mussten für die Ausstellung "Auge in Auge mit der Schweiz" Mittel in der Höhe von 3 Mio. Franken aufgebracht werden.

In Projektierung steht eine Ausstellung über den Genfer Tanz- und Musikpädagogen Jaques-Dalcroze, deren Budget sich auf Fr. 600'000.-- beläuft. Die Realisierung ist noch nicht gewährleistet, da bis heute die Finanzierung nicht sichergestellt werden konnte. Die Bedeutung Jaques-Dalcrozes wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, wie auf der ganzen Welt, bis Japan und Australien, seinen Methoden der Bewegungs-, Rhythmik-Therapie nachgelebt wird. Appia und Jaques-Dalcroze gehören in ihren Fachgebieten zu den Pionieren des 20. Jahrhunderts.

Viele andere Themen warten der Bearbeitung und der Realisierung in Form einer Ausstellung, so beispielsweise die Schweizer Volkskunst, die Museen der Schweiz, Schweizer Kunst 1900 bis heute, oder Schweizer Plakate.

Die geschilderte Situation kann vorläufig aufgefangen werden in einer Erhöhung der Mittel von bisher Fr. 2'618'000.- auf Fr. 4.0 Mio. Dabei sind Fr. 2.5 Mio. für die Kunstaustellungen und Fr. 1.5 Mio. für die eigenen Wanderausstellungen vorgesehen.

Das Ausstellungswesen ist personalintensiv, da jeder Schritt - besonders bei kostbaren Originalen - von nahezum verfolgt werden muss. Der gute Ruf unserer Stiftung in diesen Dingen gibt den öffentlichen und privaten Leihgebern immer wieder das Vertrauen, sich von ihren Werken für die Dauer einer Ausstellung zu trennen. Dieser Teil der Arbeit kann heute nur durch Ueberstunden bewältigt werden und führt zu unverantwortbaren Stressituationen. Zudem war es in letzter Zeit nicht mehr möglich, die Wanderausstellungen ca. zwei Jahre im voraus sorgfältig zu planen, um möglichst kohärente geographische Zirkulationen und möglichst wenige Lagerperioden zu haben. Mit 8.5 Personaleinheiten wird die Arbeit zu bewältigen sein: Die eigenen Wanderausstellungen wurden bisher von knapp 1,5 Einheiten betreut; mit 3 Einheiten könnte eine gute Dienstleistung in diesem Sektor garantiert werden. 5,5 Personaleinheiten sind notwendig für die Bearbeitung der stetig steigenden Anzahl von Gesuchen (auch im Inlandbereich) und der eigenen Projekte sowie zur wichtigen Betreuung der Künstler und Künstlerinnen.

3.4. Film

Im Rahmen des bilateralen Kulturaustausches zeigt Pro Helvetia auf der ganzen Welt Schweizer Autorenfilme. In den meisten Ländern ist dies die einzige Möglichkeit, Schweizer Filme auf der Leinwand zu sehen. Viele Schweizer Filme verdanken ihre internationale Karriere allein den von Pro Helvetia organisierten Veranstaltungen.

Die Stiftung hat ihre Aktivitäten im Bereich des Films in den letzten Jahren wesentlich verstärkt. Es wurden mehr und besser begleitete Veranstaltungen organisiert und durchgeführt; die enge Zusammenarbeit mit den Partnern in der ganzen Welt wurde intensiviert; vermehrt konnte aber auch den spezifischen Bedürfnissen der Schweizer Filmschaffenden Rechnung getragen werden. 1989 waren 32 verschiedene Veranstaltungen zu verzeichnen mit insgesamt 1'000 Vorstellungen. Dies entspricht dem Ganzjahresbetrieb eines Kinos, das täglich einen anderen Film zeigt, Filmschaffende persönlich vorstellt und Programme mit eigenen Plakaten und Katalogen ausstattet.

Die Zunahme der Aktivitäten ist einerseits notwendig, um die Präsenz des Schweizer Films international sicherzustellen. Auf der anderen Seite besteht das Bedürfnis von Filminstitutionen in aller Welt, Schweizer Filme zu zeigen.

Die grossen Anstrengungen der letzten Jahre vermögen die Neugierde des Publikums und den Wunsch der Filmschaffenden nach Publikumsbegegnungen nur teilweise zu befriedigen. Sollte der Kreditrahmen für die Filmarbeit gleich bleiben, wird Pro Helvetia ihre Veranstaltungen

nicht nur nicht vermehren können, sondern wird diese sogar wegen der Teuerung der Filmkopien, wegen der gestiegenen Transportkosten sowie wegen der Rechtsabgeltung für Filmrechte drastisch reduzieren müssen.

Der Ausbau der Aktivitäten ist jedoch angezeigt, weil immer mehr Schweizer Filme ihr Publikum im Ausland nur über nichtkommerzielle Kanäle, also an Veranstaltungen von Pro Helvetia, finden können. Dies schliesst allerdings nicht aus, der Filmindustrie dadurch neue kommerzielle Kanäle zu öffnen. Die gebotenen Chancen müssen nur genutzt werden.

Pro Helvetia muss also mehr Filmwochen, Retrospektiven, mehr thematische Programme, kurz mehr Filmvorstellungen mit mehr Filmen pro Jahr durchführen können. Dies ist nur möglich, wenn mehr Menschen diese Arbeit leisten und mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Der Finanzbedarf ist mit Fr. 2,2 Mio. (gegenüber bisher Fr. 1,05 Mio.) nicht grosszügig bemessen. Mit 4,5 Personaleinheiten (bisher 2,8) kann die Arbeit knapp bewältigt werden.

3.5. Musik

In einer Zeit, in welcher der Dialog zwischen Menschen verschiedener Kulturen wichtiger ist als das einseitige Vorzeigen der eigenen Spitzenleistungen, kommt der Musik als Universalsprache ganz besondere Bedeutung zu. Werfen wir aber zuerst einen Blick in die Nachbarländer: Ab 1992 sind unsere Ensembles und Orchester in den EG-Staaten nicht mehr konkurrenzfähig, wenn sie sich zu den bisherigen Preisen verkaufen müssen. Für die meisten von ihnen ist es aber nicht nur aus finanziellen Gründen wichtig, regelmässig in den umliegenden Ländern auftreten zu können, sondern diese Bewährungsproben vor fremdem Publikum heben ihre Qualität und bewahren sie vor dem Abstieg in selbstgenügsame Provinzialität.

Was die weiter entfernten Länder anbelangt, ist folgendes zu sagen: Riesige Gebietskomplexe, wie die Osteuropäischen Staaten und Lateinamerika, können aus sprachlichen Gründen am besten über das Mittel der Musik erreicht werden. Beide Gebiete werden aber kaum je die Mittel haben, unsere Ensembles und Orchester zu bezahlen.

Als ausserordentlich problematische Musiksparte hat sich der Pop-Rock-Bereich erwiesen. In einer Grundsatzdiskussion der Arbeitsgruppe Musik des Stiftungsrates, die bereits vor mehreren Jahren stattgefunden hat, wurde festgehalten, dass es für Pro Helvetia keine Hierarchie der Musikstile geben dürfe, entscheidend sei allein die innovative Qualität, unabhängig von der Stilrichtung. Damit ist aber Pro Helvetia eine neue Verpflichtung eingegangen, die, angesichts der grossen Verbreitung des Pop-Rock, ins Gewicht fallende finanzielle Konsequenzen hat. Sich ihnen entziehen zu wollen, käme einer Absage an die Jugendkultur gleich, die sich Pro Helvetia nicht leisten darf.

Chöre, Blasmusiken, Folklorensembles

Eine neue Budgettranche ist für diese drei Sparten zu schaffen, in denen es kaum professionelle Ensembles gibt, denen aber besonders im Hinblick auf den Austausch mit Osteuropa zunehmende Bedeutung zukommt. In diesen drei Bereichen gibt es ausgezeichnete Formationen, die aber weder in Bezug auf ihr Repertoire, noch in Bezug auf ihre musikalische Qualität, nach den gleichen Kriterien beurteilt werden können, wie die aus Berufsmusikern zusammengesetzten Ensembles. Sie sprechen einen anderen, breiteren Publikumssektor an und dürfen deshalb nicht vernachlässigt werden.

Das Budget für Musik beträgt Fr. 3 Mio. (bisher Fr. 1'030'000.-), zum Personalbedarf vgl. Kapitel 2.4.

3.6. Theater

Ab 1992 wird das Schweizer Theater, was Auslandstourneen anbelangt, Problemen gegenüberstehen, deren Tragweite noch gar nicht abzuschätzen ist. Auch die Schweizerische Zentrale des ITI (Internationales Theater Institut) kann noch keine konkreten Angaben machen, ist aber überzeugt, dass die bereits definitiv vorliegenden Kooperations- und Austauschverträge und die entsprechenden staatlichen Kredite der EG-Länder voll zum Tragen kommen werden. Obwohl keine formalen Behinderungen für Schweizer Künstler und

Künstlerinnen vorgesehen sind, wird es für sie schwierig bis unmöglich sein, ohne ganz massive finanzielle Hilfe von Pro Helvetia in den Nachbarländern Auftrittsmöglichkeiten zu finden und konkurrenzfähig zu bleiben.

Vor allem die Westschweizer Theater werden grösste Mühe haben, in Frankreich und Belgien weiterhin präsent sein zu können. Wenn unseren Theatern aber die "Märkte" in den gleichsprachigen Nachbarländern verloren gehen, ist das nicht nur ein wirtschaftliches Problem, sondern der Mangel an Austausch- und Bewährungsmöglichkeiten vor fremdem Publikum wird eine Verprovinzialisierung des Schweizer Theaters zur Folge haben. Pro Helvetia sollte vor allem auch über Mittel und Wege verfügen, selbst Kontakte zu den wichtigen Theaterfestivals zu unterhalten, damit die Schweiz nicht völlig aus den Programmen der Festivals von Avignon, Berlin, etc. verschwindet.

Im Zusammenhang mit dem im Kapitel Theater-Inland erwähnten Problem der Beschränkung auf die Förderung von Werken schweizerischer Autoren wurde bereits beschlossen, bei Auslandsaufführungen gute Inszenierungen an sich, unabhängig von der Nationalität des Autors oder der Autorin, zu unterstützen. Dies ist vor allem im Hinblick auf das Schaffen bedeutender Regisseure wie Benno Besson oder Mathias Langhoff wichtig. Diese international bekannten und gefragten "Leader" der Theaterszene bleiben nur dann in der Schweiz, wenn sie ihre Kreationen auch im Ausland zeigen können.

Der Finanzbedarf beträgt Fr. 1'500'000.- (bisher Fr. 830'000.-), zum Personalbedarf vgl. Kapitel 2.5.

3.7. Tanz

Hinsichtlich der EG bestehen hier die selben Probleme, wie beim Theater, ihre Auswirkung könnte jedoch noch schwerer wiegen. Die Szene des freien Tanzes hat sich erst in den letzten zehn Jahren entwickelt und ist eben dabei, "volljährig" zu werden. Nur ganz wenige Ensembles haben bereits Fuss gefasst im internationalen Bereich (abgesehen natürlich von den Balletten der Stadttheater Basel, Genf und Zürich). Alle diejenigen, deren Ruf noch nicht über die Grenzen hinausgedrungen ist, werden es schwer haben, dies besonders, weil einige europäische Staaten geradezu protektionistische Massnahmen für die Tanzschaffenden des eigenen Landes entwickelt haben.

Für den internationalen Austausch ist jedoch der Tanz als universale Sprache ein ideales Medium, das überall eingesetzt werden kann, wo andere künstlerische Ausdrucksmittel auf Sprach- und Mentalitätsbarrieren stossen.

Es muss auch betont werden, dass Tanz ein wichtiger Bestand der Jugendkultur ist. Auch hier könnte Pro Helvetia, anstatt nur zu reagieren, aktiv werden und dafür sorgen, dass der Schweizer Tanz den ihm zukommenden Platz erhält, vor allem in den Programmen internationaler Festivals.

Wie in den Budgets Theater und Musik sollte eine spezielle Reserve für Tourneen der grossen Ballett-Truppen angelegt werden (Basler-, Genfer-, Zürcherballett und Béjart Ballet Lausanne!). Es ist zu erwarten, dass jedes Jahr mindestens eines dieser Ensembles eine Tournee unternimmt.

Als neues Budget muss für Tanz ein Betrag von Fr. 1 Mio. (bisher Fr. 360'000.-) vorgesehen werden.

3.8. Literatur; Geisteswissenschaften; Bücherverteilung

Für Publikationen im Ausland zu kulturellen Themen der Schweiz und für Uebersetzungen von Schweizer Literatur steht und stand bisher nur ein bescheidenes Budget zur Verfügung. Trotz aller Klagen über die Verdrängung des Buches durch andere Medien besitzt das Buch nach wie vor eine nicht zu unterschätzende Breitenwirkung und sollte grossmögliche Unterstützung erhalten.

Es hat sich gezeigt, dass in den letzten Jahren das Interesse an Uebersetzungen in verschiedenen Ländern zugenommen hat. Dies vor allem dort, wo die Verlage direkt über die Möglichkeiten der Stiftung informiert worden sind wie z.B. in Italien.

Wenn man die politischen Ereignisse der letzten Monate betrachtet, ist abzusehen, dass vor allem aus Osteuropa in Zukunft zahlreiche Gesuche auf Pro Helvetia zukommen werden. Da die Verhältnisse für die Verlage dort besonders schwierig sind - es fehlen nicht nur die finanziellen Mittel, es mangelt auch an Infrastruktur und Materialien -, müssen die Gesuche nach anderen Kriterien und grosszügiger behandelt werden als jene aus reichen Ländern. Die Stiftung wird sich je länger je mehr auch mit dem Wunsch nach echtem Kulturaustausch konfrontiert sehen. Das heisst, in diesem wie in anderen Bereichen wird man sich überlegen müssen, ob die Uebernahme der Kosten von Projekten des Partners im eigenen Land - zumindest bei devisaarmen Ländern - nicht auch ein notwendiges Element der Pro Helvetia-Arbeit darstellt.

Eine Aufstockung dieses Budgetpostens auf Fr. 500'000.- wäre notwendig, um den wachsenden Bedürfnissen längerfristig gerecht zu werden.

Bücherverteilung im Ausland

Die Anfragen aus dem Ausland nach Schweizer Büchern - vermehrt auch nach wissenschaftlichen Titeln, die bisher von Pro Helvetia nicht verschickt wurden - nehmen kontinuierlich zu.

Ausserdem hat sich bereits seit Jahren die Notwendigkeit abgezeichnet, mit gezielter Bücherverteilung an Organisationen und Institutionen im Ausland eine gewisse Präsenz des Schweizer Buches zu gewährleisten. In einer ersten Phase hat die Stiftung nun begonnen, regelmässig belletristische Werke von Schweizer Autoren und Autorinnen an ausländische Universitäten zu verteilen, und somit wenigstens den beruflich interessierten Literaturwissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen und Studierenden Zugang zur Schweizer Literatur zu verschaffen. Das Echo auf diese Aktion war gross, und die Adressaten mehren sich. Nicht nur das Interesse an neuen Werken nimmt zu, es hat sich auch herausgestellt, dass vielerorts ein grosser Nachholbedarf besteht. Diese Lücken sollte Pro Helvetia füllen.

Auch diesem offenkundigen Bedürfnis kann mit den heutigen Mitteln nicht entsprochen werden. Da es sich auch hier wie bei der Gesuchsbehandlung um einen sehr arbeitsintensiven Bereich handelt, der neben bestmöglicher Organisation grosser individueller Betreuung bedarf, muss in diesem Zusammenhang auch auf das Personalproblem hingewiesen werden.

Buchausstellungen

Pro Helvetia hat neben Eigenaktivitäten in Form von kleineren Buchausstellungen die Teilnahme der Verlagsverbände an Buchmessen im Ausland mit finanziellen Mitteln unterstützt. Seit 1990 ist dieser wichtige Bereich der Verlagförderung an das Bundesamt für Kultur übergegangen. Das Pro Helvetia für diese Sparte zur Verfügung stehende Budget kann somit von nun an für die Förderung rein kultureller Veranstaltungen von Verlagen und Verbänden im Ausland genutzt werden. Im übrigen werden so Mittel freigesetzt, die es Pro Helvetia möglich machen, auch oft weniger solvente Partner aus osteuropäischen Ländern oder solche der Dritten Welt bei ihrem Gegenbesuch zu unterstützen. Ein Aspekt, der bisher nicht berücksichtigt werden konnte.

Zusammenfassend kann die zusätzliche finanzielle Belastung - ohne Berücksichtigung der höheren Kosten durch die steigende Gesuchsrate - für das Inland auf ca. Fr. 1'000'000.-, für das Ausland auf Fr. 500'000.- beziffert werden.

Der wachsende administrative Aufwand kann - selbst wenn durch die Weiterentwicklung von EDV und strukturelle Neuerungen gewisse Vereinfachungen zu erwarten sind - nicht mehr mit dem gleichen Personalbestand bewältigt werden. Zwei zusätzliche Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen, die einen Teil der Gesuchsabwicklung und einen in sich geschlossenen Teilbereich übernehmen könnten, wären die minimale Ergänzung der momentan aus vier Personen und einer teilzeitbeschäftigten Aushilfskraft bestehenden Abteilung.

Ein wichtiger für die ganze Stiftung gültiger Aspekt sollte zum Schluss nicht unerwähnt bleiben: Ziel, Wunsch und Aufgabe der Stiftung bzw. deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen war es bisher und sollte es weiterhin bleiben können, nicht nur die Gesuche möglichst rasch zu behandeln, sondern für Gesuchstellende und sonstige Ratsuchende und Fragestellende, die sich vertrauensvoll an Pro Helvetia wenden, Anlaufstelle und Gesprächspartnerin oder

zumindest Vermittlerin zu sein. Um diesen berechtigten Erwartungen nachkommen zu können, müssen neue Wege gefunden werden, die diesen Freiraum sowohl für die Mitglieder des Stiftungsrates, die sich ebenfalls ständig mit mehr Aufgaben konfrontiert sehen, wie für das Sekretariat schaffen.

3.9. Information

Ziel der Informationsarbeit von Pro Helvetia im Ausland ist die Vermittlung von Wissen über Kulturschaffen in der Schweiz sowie über kulturelle Aspekte des Lebens in der Schweiz. Die auslandsgerichtete Informationsarbeit von Pro Helvetia erfolgt einerseits in den zahlreichen Veranstaltungen, welche die Stiftung entweder selber organisiert oder unterstützt. Zusätzlich betreibt Pro Helvetia über die Massenmedien und mittels eigener Publikationen Informationsarbeit im Kulturbereich. Die auslandsgerichtete Informationstätigkeit der Abteilung Dokumentation-Information-Pressen versteht sich häufig als eine ergänzende Tätigkeit.

Die für das Ausland bestimmten eigenen Publikationsorgane von Pro Helvetia heissen Broschüren, Dossiers, Kultur aktuell und Künstlerhefte. Die Pro-Helvetia-Broschüren zeigen die Grundlagen des kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Lebens der Schweiz auf. Die Pro-Helvetia-Dossiers sind Publikationen im Buchformat, die einer Person oder einer Gruppe von Personen gewidmet sind. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie gewisse Materialienbände darstellen. Schweizer Filmern waren bereits mehrere Dossiers gewidmet. Sehr erfolgreich waren die beiden Dossiers, in denen Deutschschweizer und Westschweizer Schriftstellerinnen vorgestellt wurden. Die Künstlerhefte von Pro Helvetia sind den Kunstschaffenden gewidmet, die im Rahmen der Sonderveranstaltungen der Stiftung im Ausland ihre Arbeiten zeigen können. Mit ihnen versucht Pro Helvetia Kunstschaffenden, über deren Werk keine oder erst wenige Publikationen vorliegen, zu solchen zu verhelfen. Zudem gibt Pro Helvetia zweimal im Jahr die Zeitschrift "Passagen" in drei Sprachversionen heraus, die dem kulturellen Leben der Schweiz gewidmet ist. Die Zeitschrift hat Kulturschaffen in der Schweiz sowie den Kulturaustausch im weitesten Sinn des Wortes zum Inhalt, sie ist die einzige auslandsgerichtete kulturelle Zeitschrift der Schweiz.

Informationsarbeit für das Ausland leistet Pro Helvetia aber auch in der Beantwortung zahlreicher Einzelanfragen, die dem Sekretariat von Institutionen und Privatpersonen zukommen. Mit dem Versand von zusätzlichen Informationsmaterialien, die Pro Helvetia ankauft, informiert die Stiftung Interessierte über die Schweiz.

Im Rahmen der auslandsgerichteten Informationsarbeit von Pro Helvetia sind für die kommenden Jahre die folgenden Vorhaben geplant:

Die Herausgabe von zwei neuen Broschürentiteln pro Jahr, die Uebersetzung einzelner Broschüren in eine weitere Weltsprache sowie die Anpassung bestehender Broschüren an neueste Entwicklungen. Im Bereich der Pro-Helvetia-Dossiers ist die Fortsetzung der Herausgabe von Anthologien vorgesehen. Bei den Künstlerheften, in denen einzelne Kulturschaffende vorgestellt werden, ist eine Fortführung der Reihe vorgesehen sowie die Herausgabe einer neuen Serie mit dem Titel "Ciné-Portraits", in der Schweizer Filmschaffende vorgestellt werden sollen. Zudem soll die Reihe Künstlerhefte eine Ausweitung in Richtung Fotografie, Musik und Schriftstellerei erfahren. Nach der Lancierung der neuen Informationsblätter der Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland (KoKo) ist eine Reihe zusätzlicher "Unter-Informationsblätter" geplant, die gewissermassen eine Ergänzung zum bestehenden Blatt "Kultur" darstellen sollen. In der neuen Publikationsreihe "Kultur aktuell" sollen Essays zu neuen Tendenzen im Kulturbereich ediert werden, geplant ist die Herausgabe von drei bis vier Titeln im Jahr. Bei der Zeitschrift Passagen ist die Herausgabe einer italienischen Version im Gespräch, während die von privater Seite geforderte chinesische Version derzeit noch nicht spruchreif ist.

Angesichts des starken Echos und der grossen Nachfrage, welche die verschiedenen Publikationsreihen von Pro Helvetia im Ausland erfahren, sowie aus der Ueberlegung heraus, dass in einer Zeit des europäischen Wandels auch die kulturellen Aspekte der Schweiz im Ausland mit wirksamen Massnahmen präsentiert werden müssten, ist eine Intensivierung der Informationstätigkeit im Bereich der Kultur unumgänglich. Ebenso klar ist aber auch, dass die Informationstätigkeit im Ausland mit dem vorhandenen Personaletat nicht geleistet werden kann. Personell sollte die Abteilung Dokumentation/Information/Pressen daher insgesamt (Inland und Ausland) um vier Personen erweitert werden. Das sind: 1 Mitarbeiter/in zur Herstellung von

Informationsmitteln, 1 Dokumentalist/in, 1 Mitarbeiter/in für Öffentlichkeitsarbeit sowie 1 Mitarbeiter/in für Sekretariatsarbeiten.

Der Finanzbedarf beträgt in Zukunft pro Jahr Fr.1.5 Mio, davon entfallen 1,1 Mio. auf die Produktion von Publikationen und Fr. 400'000.- auf die Information.

3.10. Accueil

Informationsarbeit im Rahmen der Abteilung Dokumentation-Information-Pressen bilden auch die Aktivitäten des Accueildienstes, der Lesungen und Tourneen von Autorinnen und Autoren sowie von weiteren Kulturschaffenden wie z.B. Hochschuldozenten und -dozentinnen, Museumsleuten oder Musikern und Musikerinnen aus der Schweiz im Ausland ermöglicht.

Der Accueildienst bietet Persönlichkeiten aus dem kulturellen Leben der Schweiz die Möglichkeit, im Ausland Vorträge zu halten oder an Kongressen teilzunehmen, wo Ansichten aus der Schweiz präsentiert werden können. Ausländische Veranstalter wie zum Beispiel Goethe-Institute, die Instituts français, Buchhandlungen und Universitätsseminare sowie Schweizer Botschaften gelangen an den Accueildienst, um über diesen neben Autorinnen und Autoren aus der Schweiz für Lesungen, Diskussionsveranstaltungen, Seminare und Tourneen auch weitere Referenten aus den verschiedensten Fachgebieten vermittelt zu erhalten.

Manche Lesetourneen von Schweizer Autoren und Autorinnen, die der Accueildienst vermittelt und organisiert, haben bereits Tradition, so etwa diejenigen in England/Irland, in Kanada und Skandinavien. Der Accueildienst kommt jeweils für Reisespesen und Honorare auf, die örtlichen Organisatoren und Partner von Pro Helvetia finanzieren in der Regel den Aufenthalt des Gastes aus der Schweiz.

Zusätzlich zu den Lesetourneen finanziert der Accueildienst auch einige der Schweiz gewidmete Gastdozenturen im Ausland, so etwa in Lissabon. In Los Angeles wird das Programm des "Swiss Writer in Residence" finanziert, wo regelmässig Schweizer Autoren während vier Monaten Workshops leiten. Ein Schwerpunktprogramm in New York bildet die seit 1981 bestehende "Pro Helvetia Swiss Lectureship" an der Graduate School der City University. An der Stanford University unterhalten Pro Helvetia, der Schweizer Nationalfonds und die Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland gemeinsam eine "Visiting Professorship of Swiss Studies".

Zusätzlich ist der Accueildienst für die Durchführung von Besuchsprogrammen ausländischer Fachpersonen in der Schweiz zuständig. Ausländische Kulturschaffende gelangen regelmässig an den Accueildienst, um mit dessen Vermittlung Informations- und Forschungsaufenthalte von unterschiedlicher Dauer in der Schweiz durchzuführen. Stets steht ein Schweizer Thema im Zentrum dieser Aufenthalte. Und immer wieder resultiert aus einem solchen Aufenthalt in der Schweiz eine Publikation, die im Ausland Aspekte Schweizer Kultur und Geschichte bekannt macht. Der Accueildienst vermittelt ausländischen Kulturschaffenden in diesem Bereich Kontakte zu Fachkolleginnen und -kollegen in der Schweiz, stellt Reisepläne zusammen und besorgt Übernachtungsmöglichkeiten für die ausländischen Gäste. Mit seiner Tätigkeit ermöglicht der Accueildienst den unerlässlichen Dialog unter Kulturschaffenden verschiedener Länder und Kulturkreise.

Im Rahmen der Tätigkeit des Accueildienstes der kommenden Jahre ist die Einrichtung weiterer Gastdozenturen ähnlich den bestehenden geplant, wobei insbesondere auch die Länder Lateinamerikas und Osteuropas sowie Länder der Dritten Welt im Rahmen dieser Tätigkeit berücksichtigt werden müssen. Ein Aufbau dieser Sparte ist angesichts der Aktivitäten anderer Länder in diesem Bereich unerlässlich, soll der Dialog der Schweizer Kulturschaffenden mit ihren Gesprächspartnern im Ausland fortgesetzt werden. Unbedingt angestrebt werden sollte die Wiedereröffnung des seinerzeit beim Bundesamt für Kultur gestrichenen Kredits für Reisezuschüsse, um die Schweizer Präsenz an internationalen Veranstaltungen im Ausland sicherzustellen. Geplant ist die Eröffnung eines Kredits zur Förderung eines Sonderprogramms für noch wenig bekannte Autorinnen und Autoren. Für Vortragzwecke im Ausland ist zudem die Erstellung bzw. der Ankauf von Videofilmen über Schweizer Autoren vorgesehen. Wichtig ist die Bereitstellung finanzieller Mittel zur publizistischen Auswertung der im Rahmen von Studienaufenthalten ausländischer Gäste des Accueils erarbeiteten Erkenntnisse. Realisiert werden müsste die angemessene Honorierung von projektbezogenen Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen im Ausland sowie der Aufbau eines Netzes zur Betreuung ausländischer

Besucher und Besucherinnen in den verschiedenen Sprachregionen der Schweiz. Weil die Tätigkeit des Accueillendienstes besonders arbeitsintensiv ist, muss der Personaletat unbedingt um 2 Stellen aufgestockt werden.

Der Finanzbedarf für die neue Finanzperiode beträgt Fr. 1 Mio. pro Jahr.

3.11. Kulturaustausch Süd-Nord

Die Veränderungen im Osten Europas lassen die sogenannte Dritte Welt weiter ins Abseits und in Vergessenheit geraten als dies bisher bereits der Fall war. Alle Augen in der Ersten Welt richten sich gegenwärtig nach dem Osten Europas. Gleichzeitig verstärkt sich das wirtschaftliche und soziale Gefälle zwischen Nord und Süd und damit auch das Konfliktpotential laufend.

Eine Förderung der kulturellen Beziehungen mit der Dritten Welt, auf der Basis eines Austausches zwischen gleichberechtigten Partnern, trägt wesentlich zur gegenseitigen Vertrauensbildung bei und fördert Identitätsprozesse. Dadurch können wertvolle Anstösse für ein Denken in globalen Dimensionen gegeben werden.

Die Massenmedien in Europa vermitteln immer noch ein sehr einseitiges Bild der Dritten Welt als einer armseligen "Krisenregion". Die Präsentation von Kulturschaffenden aus Entwicklungsländern vermag dieses Bild zu differenzieren und bildet eine notwendige Ergänzung der negativen Katastrophenberichte. Vom allgemein wachsenden Interesse für Kultur in den Industrieländern sollte auch die Kultur der Dritten Welt profitieren können.

Bei Pro Helvetia wurde in den siebziger Jahren erkannt, dass für die Pflege der kulturellen Beziehungen mit der Dritten Welt neue Vermittlungsformen entwickelt werden müssen. So besteht seit 1984 ein besonderer Programmpunkt "Kulturaustausch Süd-Nord". Es handelt sich dabei um eine multidisziplinäre Tätigkeit nach spezifischen Kriterien (Dialog, Austausch, Zusammenarbeit, Vermittlung von Know-how), die auf die besonderen Bedürfnisse von Entwicklungsländern ausgerichtet ist. Wichtigstes Prinzip ist der Dialog auf einer "Zweibahnstrasse", d.h. es wird vom reinen Export schweizerischer Kultur zugunsten eines wechselseitigen Austausches Abstand genommen.

Erste positive Erfahrungen konnten vor allem 1987 mit den Eigenaktivitäten "Atelier Afrique" in Biel und "India in Switzerland" in verschiedenen Schweizer Städten gemacht werden.

Beide Veranstaltungsreihen erfahren in den Jahren 1988-91 eine Fortsetzung: Als Auswertung des "Atelier Afrique" wurde 1989 ein Handbuch herausgegeben, welches die organisatorischen Erfahrungen zusammenfasst und Ratschläge für Veranstalter und Veranstalterinnen gibt. 1990 wird in Biel ein "Atelier Cuba" nach dem gleichen Konzept durchgeführt. Als zweiten Teil des Kulturaustausches mit Indien wird Pro Helvetia 1991 Schweizer Kulturwochen in Indien ("Switzerland in India") organisieren.

Daneben ist ein starkes Ansteigen der Zahl von Gesuchen zu beobachten (1987: 10, 1988: 28, 1989: 36). Die reaktive Tätigkeit konnte mangels Geldmittel jedoch nicht ausgebaut und den wachsenden Bedürfnissen nicht angepasst werden. Zahlreiche qualitativ hochstehende und innovative Projekte mussten abgelehnt werden und konnten nicht stattfinden, da sich andere finanzkräftige Geldgeber für diesen Bereich kaum finden lassen. Ganze Veranstaltungsreihen und Austauschprojekte, wie sie von Pro Helvetia angeregt werden, sind zudem sehr kostenaufwendig (als Beispiel sei der in der Öffentlichkeit vielbeachtete Kulturaustausch mit Nigeria des Zürcher Zirkustheaters Federlos erwähnt) und sprengen den bisherigen Budgetrahmen sofort.

Wegen Geldmangels ebenfalls nicht weiterentwickelt werden konnten folgende Programmpunkte: Personenaustausch, Zusammenarbeit mit Medien, Ausstellungen (z.B. Gegenwartskunst aus der Dritten Welt), Literatur (z.B. Übersetzungsbeiträge), Dokumentation.

Gegenwärtig zeichnet sich eine zunehmende Beachtung des kulturellen Bereiches durch die schweizerischen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit ab. Diese Tendenzen sollten unbedingt sofort aufgegriffen und unterstützt werden. Auch dies war mit den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln leider nicht möglich.

Zusammenfassend betrachtet kann die erste Versuchsphase mit Sondermassnahmen unter dem Titel "Kulturaustausch Süd-Nord" nach sechs Jahren als abgeschlossen bezeichnet werden. Die gesammelten Erfahrungen der letzten Jahre bilden eine solide Basis für einen kontinuierlichen Ausbau der Tätigkeit.

Ziele

Grundsätzliche Ziele: Ausbau des Kulturaustausches als "Zweibahnstrasse" vor allem im Rahmen von Dialogveranstaltungen (z.B. Seminare, Workshops), Aufbau von kontinuierlichen Kontakten, Zusammenarbeit mit Entwicklungsorganisationen

Inland: "Kulturimport aus dem Süden"

Beitrag an einen generellen Ausbau der Präsentation von Kulturschaffenden aus der Dritten Welt in der Schweiz. Dabei sollen persönliche Begegnungen im Vordergrund stehen. Insbesondere zu verstärken sind die Zusammenarbeit mit den Medien ("Südsicht", "InfoSud", etc.) und die Tätigkeit in den Fachgebieten Literatur (Übersetzungsbeiträge), Ausstellungen (Beiträge an die Präsentation von Gegenwartskunst aus Entwicklungsländern), sowie Film, Musik, Theater, Tanz.

Ausland: "Hilfe zur Selbsthilfe"

Die Auslandarbeit soll den Gedanken des wechselseitigen Kulturaustausches berücksichtigen, die jeweiligen Bestrebungen des Empfängerlandes unterstützen und wenn möglich Dauerwirkung haben. Für Planung und Betreuung vor Ort sind weitere Stellen für Pro Helvetia-Aussenmitarbeiter und -mitarbeiterinnen vorzusehen, z.B. in Delhi, wo für die Betreuung von "Switzerland in India" bereits temporär eine Mitarbeiterin für Pro Helvetia arbeitet. Die mehrjährigen Erfahrungen mit einer Mitarbeiterin in Kairo haben sich als sehr wertvoll erwiesen. Ein Ausbau dieses Modells (vgl. auch Kap. Sonderveranstaltungen) ist speziell auch für die Tätigkeit von Pro Helvetia in der Dritten Welt wichtig.

Folgerungen

Der Kulturaustausch Süd-Nord bildet eine Querschnittsaufgabe der Stiftung und ist vergleichbar beispielsweise mit den "Sonderveranstaltungen", die für die Nachbarländer der Schweiz konzipiert wurden. Für eine sinnvolle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern ist eine spezifische Arbeitsweise nach spezifischen Kriterien unbedingt nötig. Es sollen Impulse gegeben und Schwerpunkte gesetzt werden. Nur mit interdisziplinären Sondermassnahmen, die die übliche Tätigkeit der Stiftung ergänzen, kann Pro Helvetia auf diesem Gebiet eine aktive Rolle übernehmen und ihre Bereitschaft zu einem echten Kulturaustausch unter Beweis stellen.

Der Kulturaustausch mit Entwicklungsländern ist infolge hoher Transportkosten, geringer lokaler Eigenleistungen und fehlender Infrastrukturen sehr kosten- und arbeitsaufwendig (allein das knapp kalkulierte Budget für "Switzerland in India 1991" beispielsweise beträgt Fr. 500'000.-). In der letzten Finanzierungsperiode wurden die Mittel praktisch nicht erhöht, deshalb ist jetzt eine wesentliche Erhöhung nötig, wenn die eingeschlagene Richtung konsequent weiterverfolgt werden soll. Mit einem Betrag von Fr. 1'500'000.- würde einerseits den steigenden Bedürfnissen im Gesuchswesen Rechnung getragen und könnten andererseits auch interdisziplinäre Sonderprogramme als Eigenaktivitäten realisiert werden. Zudem liessen sich zwei Aussenstellen nach dem Modell Pro Helvetia Kairo über diesen Projektkredit finanzieren.

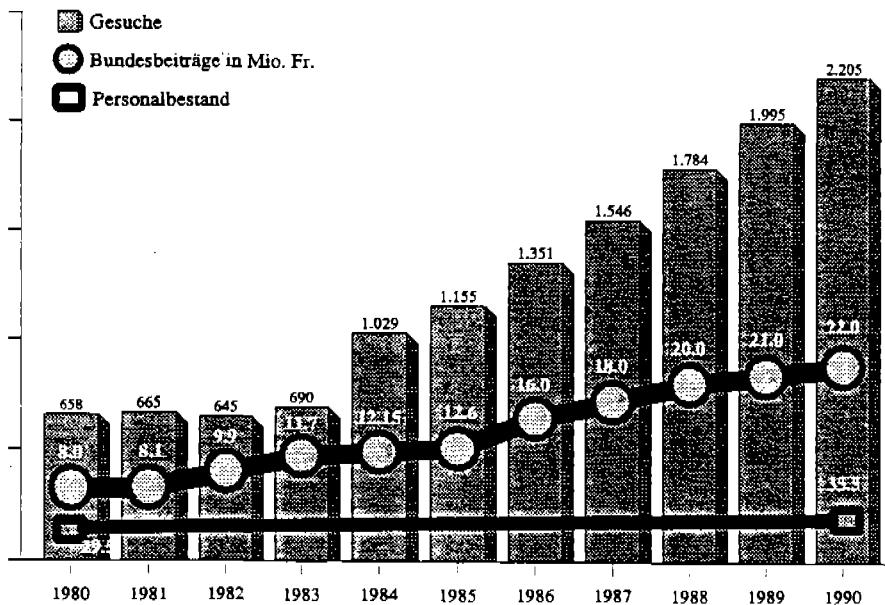
Für die Bearbeitung von Gesuchen, Planung und Organisation von Eigenunternehmungen und die Koordination der Aussenstellen sind zwei Stellen nötig (1 Stelle Leitung/Sachbearbeitung, 1 Stelle Sekretariat/Administration).

4. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Seit der Gründung im Jahre 1939, beziehungsweise der Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Stiftung im Jahr 1949, haben sich die Strukturen von Pro Helvetia nicht entscheidend verändert. Grundlegend für die Stiftung ist das Prinzip der Staatsferne (Autonomiestatus) und die Tatsache, dass sich das Entscheidungsorgan (der Stiftungsrat) aus Personen zusammensetzt, die ihre Freizeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Stiftung verwenden und für ihre Arbeit nur ein symbolisches Entgelt beziehen. Daneben dient ein beschränkter Büroapparat (Sekretariat) als Vorbereitungs- und Ausführungsinstrument für die jeweiligen Beschlüsse. Dieses Prinzip ist in den letzten vierzig Jahren nie ernsthaft in Frage gestellt worden und besteht mit geringen Änderungen (Erhöhung der Mitgliederzahl des Stiftungsrates, interne Organisation des Sekretariats usw.) fort.

Wenn dieses System bis gegen Ende der siebziger Jahre zufriedenstellend funktionierte, so begannen die stets umfangreicheren Aufgaben und finanziellen Mittel wie auch die wachsenden Verpflichtungen der Stiftung ernsthafte Probleme aufzuwerfen, sowohl auf der Ebene des Stiftungsrats (Arbeitsüberlastung, Ueberforderung) wie auch auf jener des Sekretariats.

Der vom Parlament eingeführte Personalstopp traf die Stiftung besonders hart. Dies deshalb, weil zu diesem Zeitpunkt das Sekretariat wegen bevorstehender Reorganisationsmassnahmen unterbesetzt war. Wenn diese schwierige Lage zuerst durch eine tiefgreifende interne Umstrukturierung und Arbeitsrationalisierung einigermaßen bewältigt werden konnte, musste man 1986 bei der erneuten Erhöhung der Mittel (diese geschah ohne Bewilligung der verlangten Zusatzstellen) eine echte Krisensituation im Sekretariat feststellen. Trotz aller Reorganisationsanstrengungen, die 1983 energisch und mit Mitwirken von Bundesstellen unternommen wurden, konnte sich die Situation nur minim und für kurze Zeit verbessern. 1986 sah die Lage daher schlimmer aus als 1980. Dies hat sich bis heute nicht geändert. Zur Illustration siehe folgende Grafik:



Heute müssen wir feststellen, dass eine weitere Legislaturperiode (mit oder ohne Anpassung der finanziellen Mittel) nicht mehr angegangen werden kann ohne eine strukturelle und personelle Anpassung an die gestiegenen Anforderungen (siehe dazu auch die einzelnen Sachgebiete).

Wenn die Grundprinzipien der Stiftung (autonome Institution und Milizsystem bei den Entscheidungsorganen) auch für die Zukunft gültig bleiben sollen, so ist es indessen undenkbar, dass Pro Helvetia ohne entscheidende Umstrukturierung ihrer Organe die Aufgaben übernehmen kann, die für die kommenden zehn Jahre anstehen. So wie die finanziellen Mittel etappenweise und, wie in den vorausgehenden Texten erwähnt, beträchtlich erhöht werden müssen (auf 46 Mio. Franken bis 1995 und auf 100 Mio. Franken bis 1999), so sind auch die Evaluations-, Entscheidungs- und Ausführungsstrukturen schrittweise zu ändern und den neuen Erfordernissen anzupassen.

Diese Reorganisation kann in zwei Phasen erfolgen. In einer ersten Phase (Beitragsperiode 1992 - 95) ist es nötig, wieder eine normale Situation bezüglich der Anzahl Stellen im Sekretariat zu schaffen (also vor allem den Rückstand auszugleichen) und ferner ein Minimum an zusätzlichen Arbeitseinheiten für die neuen Aufgaben einzusetzen. Gleichzeitig werden der Stiftungsrat und das Sekretariat mit Hilfe eines spezialisierten Unternehmens eine genauere Untersuchung der bestehenden Strukturen und der neuen Erfordernisse durchführen. Diese Studie muss spätestens für die Beitragsperiode 1996 - 99 zu grundlegenden Änderungen führen, die es der Institution auch künftig erlauben, ihre wichtigen Aufgaben auf effiziente und rationelle Weise wahrzunehmen.

Personal

	1992-95	bisher
Direktion	4,0	4,0
Direktionssekretariat und Verwaltung	9,0	6,2
Bildende und angewandte Kunst	8,5	4,7
Film	4,5	2,8
Musik, Tanz	3,0	1,8
Theater	2,5	2,0
Literatur/Geisteswissenschaften	6,5	4,25
Information	7,6	3,6
Accueil	4,0	2,2
Erwachsenenbildung/Animation/Volkskultur	2,4	1,1
Sonderveranstaltungen	4,0	2,5
Kulturaustausch Süd-Nord	2,0	0,5
Total	58,0	35,65

Finanzen**Inland**

Abteilung	Budget (Fr.)	bisher
Bildende und angewandte Kunst	500'000.-	240'000.-
(Austausch)	500'000.-)	
Film	80'000.-	50'000.-
(Austausch)	80'000.-)	
Musik	2'800'000.-	825'000.-
(Kompositionsaufträge	250'000.-	
Aufführungen	1'000'000.-	
Schallplatten	500'000.-	
Populärmusik	250'000.-	
Musik Austausch	800'000.-)	
Theater	3'000'000.-	1'250'000.-
(Theater	1'000'000.-	
Theater Austausch	2'000'000.-)	
Tanz	1'500'000.-	660'000.-
(Tanz	1'000'000.-	
Tanz Austausch	500'000.-)	
Literatur/Gelsteswiss.	3'000'000.-	2'440'000.-
(Kulturaustausch	500'000.-	
Werkaufträge	900'000.-	
Druckbeiträge	1'600'000.-)	
Information	320'000.-	175'000.-
(Information	300'000.-	
Abonnemente	20'000.-)	
Erwachsenenbildung/ Animation/Volkskultur	2'400'000.-	1'520'000.-
(Kulturmobil/Stapferhaus	1'200'000.-	
Einzelprojekte	800'000.-	
Volkskultur/Heimat- und Naturschutz	400'000.-)	
Total Inland	13'600'000.-	7'260'000.-

Ausland

Abteilung	Budget (Fr.)	bisher
Sonderveranstaltungen und Aussenstellen	7'700'000.-	2'585'000.-
Blinde und angewandte Kunst (Kunstausst. Wanderausst.)	4'000'000.- 2'500'000.- 1'500'000.-)	2'618'000.-
Film	2'200'000.-	1'050'000.-
Musik	3'000'000.-	1'030'000.-
Theater	1'500'000.-	830'000.-
Tanz	1'000'000.-	360'000.-
Literatur/Gelsteswiss./ Bücherdienst (Druckbeiträge Bücherverteilung Messebeteiligungen)	2'000'000.- 700'000.- 1'000'000.- 300'000.-)	1'100'000.-
Information (Accueil Produktion Information)	2'500'000.- 1'000'000.- 1'100'000.- 400'000.-)	1'360'000.-
Kulturaustausch Süd-Nord	1'500'000.-	190'000.-
Total Ausland	25'400'000.-	11'114'000.-

Total Inland	13'600'000.-	7'260'000.-
Total Ausland	25'400'000.-	11'114'000.-
Verwaltungs- und Produktionskosten	7'000'000.-	4'400'000.-
Total	46'000'000.-	22'774'000.-

Für die kommende Finanzperiode (1992-95) sollte ein Gesamtbetrag von 168 Mio. Franken vorgesehen werden, der folgendermassen aufzuteilen wäre:

1992	37 Mio. Franken
1993	41 Mio. Franken
1994	44 Mio. Franken
1995	46 Mio. Franken

**Bundesbeschluss
über die Finanzhilfen an die Stiftung Pro Helvetia
in den Jahren 1992–1995**

vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1965¹⁾ betreffend die «Stiftung Pro Helvetia»,

nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 18. März 1991²⁾,

beschliesst:

Art. 1

Der Bund gewährt der Stiftung Pro Helvetia zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben in den Jahren 1992–1995 folgende Finanzhilfen:

1992 28 Millionen Franken,

1993 30 Millionen Franken,

1994 32 Millionen Franken,

1995 34 Millionen Franken.

Art. 2

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

4561

¹⁾ SR 447.1

²⁾ BBl 1991 I 1497